



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Dietmar Kienast Der heilige Senat. Senatskult und 'kaiserlicher' Senat

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **15 • 1985**

Seite / Page **253–282**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1232/5599> • urn:nbn:de:0048-chiron-1985-15-p253-282-v5599.4

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

DIETMAR KIENAST

Der heilige Senat Senatskult und «kaiserlicher» Senat*

Wer das Material eines größeren Kataloges kleinasiatischer Münzen durchmustert, dem werden immer wieder Stücke auffallen, die auf der Vorderseite nicht, wie üblich, den Kopf eines Kaisers (oder einer Kaiserin) und auch nicht den Kopf einer Lokalgottheit tragen, sondern einen meist jugendlichen Kopf mit der Beischrift Ἱερὰ Σύγκλητος, θεὸς Σύγκλητος oder einer ähnlichen Legende. Der oder die Dargestellte ist damit als der heilige Senat, die göttliche Personifikation des römischen Senats, bezeichnet. Zweifel, ob es sich beim Senat um eine männliche oder weibliche Gottheit handelt, kamen schon den antiken Stempelschneidern. Sie rühren daher, daß *senatus* im Lateinischen *masculini*, σύγκλητος (sc. βουλή) im Griechischen aber *feminini generis* ist. Eine eindeutige Entscheidung fällt man in dieser Frage nicht. Die Senatsgottheit wurde vielmehr bald als männliches, bald als weibliches Wesen dargestellt. Schon dies zeigt, daß der heilige Senat ein Kunstgebilde war. Dennoch war die Verehrung des Senats in den ersten drei Jahrhunderten der Kaiserzeit in allen griechisch sprechenden Provinzen verbreitet, wie schon das von G. FORNI 1953 zusammengetragene Material – neben den Münzen vor allem zahlreiche Inschriften – beweist. Der italienische Gelehrte gab seiner Monographie *IEPA ε ΘΕΟC CYNKΛHTOC* den Untertitel: *un capitolo dimenticato nella storia del senato romano*.¹ Und «ein vergessenes Kapitel» ist die Ge-

* Erweiterter und mit Belegen versehener Text eines Vortrages, der auf Einladung der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik am 16. 1. 1984 in München gehalten wurde. Für die Zusendung von Gipsen ist der Verfasser Frau ANNE KROMANN vom Nationalmuseum in Kopenhagen sowie den Herren P. AMANDRY (Bibliothèque Nationale, Paris), Dr. J. M. PRICE (Britisches Museum, London), Dr. H. KÜTHMANN (Staatl. Münzsammlung, München) und Dr. H.-D. SCHULTZ (Staatl. Museen zu Berlin, Münzkabinett) zu Dank verpflichtet. Für wichtige Hinweise und förderliche Kritik dankt der Verfasser den Herren Prof. Dr. M. WÖRRLE, Dr. O. V. VACANO und Dr. R. ZIEGLER, der ihm auch den Gipsabdruck der Pariser Mallos-Münze zur Veröffentlichung überließ.

¹ *Memorie della Accademia Naz. dei Lincei, Cl. die Scienze morali e storiche VIII 5,3, 1953, 49ff.* FORNI bringt in seiner Monographie eine Liste aller ihm bekannt gewordenen Senatsmünzen, die sich offenbar vor allem auf die Angaben in den ihm zugänglichen Katalogen stützt, u. a. auch auf die oft unzulänglichen Angaben in dem Werk von T. E. MIONNET, *Description de Medailles antiques Grecques et Romaines, Paris 1807 ff.* (zu diesen s. zuletzt W. WEISER, *Katalog der Bithynischen Münzen der Sammlung des Instituts für Altertums-*

schichte des heiligen Senats noch heute. Die Darstellung FORNIS weist zudem sowohl in der Deutung des inzwischen noch beträchtlich vermehrten Materials^{1a} wie auch in seiner historischen Auswertung erhebliche Mängel auf, die eine erneute Beschäftigung mit diesem Thema notwendig und reizvoll erscheinen lassen.

Als Historiker fragt man zuerst, wann denn die Verehrung des Senats begann und aus welchen Motiven heraus sie erfolgte. FORNI hat festgestellt, daß die ältesten Belege für den Senatskult aus der Zeit des Augustus stammen. Dennoch glaubte er, daß der Kult des Senats älter sei. Denn in der Kaiserzeit habe der Senat keine Bedeutung mehr gehabt, seine Darstellung auf den griechischen Münzen habe auf römischen keine Entsprechung, sondern erkläre sich allein aus hellenistischer Tradition. Die meist begegnende Form Θεός Σύγκλητος (neben dem geläufigeren Ἱερὰ Σύγκλητος) weise in die republikanische Zeit, in der Kaiserzeit habe man für weibliche Gottheiten die Form θεά (statt θεός) bevorzugt (wobei keineswegs sicher ist, ob Θεός Σύγκλητος immer eine weibliche Gottheit bezeichnen sollte). Die Wahrscheinlichkeit spreche außerdem dafür, daß der Senatskult zur gleichen Zeit wie der Romakult, d. h. im 2. Jahrhundert, allenfalls noch in der

kunde der Universität zu Köln 1, Opladen 1983, 2). Welche Münzen FORNI im Original vorgelegen haben, wird von ihm nicht angegeben. Nützlich sind FORNIS Inschriftenregesten mit der Erwähnung der Ἱερὰ Σύγκλητος, die allerdings auch einige nicht zugehörige Inschriften enthalten (z. B. Nr. 5 = DESSAU Nr. 112, die nur für das *numen Augusti* errichtete *ara Narbonensis*; Nr. 10 und 11, Inschriften, in denen Iulia Domna als μήτηρ συγκλήτου bezeichnet wird). Einige Regesten geben den Inhalt der Inschriften derart verkürzt wieder, daß ihr Sinn bei FORNI nicht mehr ersichtlich ist, z. B. Nr. 25, Nr. 42, Nr. 59. Auf diese Inschriften wird unten noch eingegangen werden. Erst nach Abschluß des Manuskripts wurde dem Verf. durch die Freundlichkeit von Herrn WÖRRLE die neue Arbeit von G. FORNI, *Il culto del senato di Roma*, in: *Atti del Coll. intern. AIEGL su epigrafia e ordine senatorio*, Roma, 14–20 maggio 1981, Rom 1982, bekannt. FORNI gibt darin Ergänzungen zu seiner Münzliste und zu seinen Inschriftenregesten, ohne allerdings die neuen kretischen Inschriften zu erwähnen. Hinsichtlich der Deutung und Auswertung der antiken Zeugnisse führt die Arbeit über die Monographie von 1953 nicht hinaus. – K. W. HARL, *Political Attitudes of Rome's Eastern Provinces in the third Century A. D.*, Phil. Diss., Yale Univ. 1978, behandelt S. 281 ff. auch die Zeugnisse für den Senatskult in Anlehnung an die Arbeit von FORNI. Auf die im Folgenden diskutierten Fragen geht HARL jedoch nicht ein. – Leider ist es im Rahmen dieses Aufsatzes nicht möglich, alle sich aus dem Material ergebenden Fragen in extenso zu erörtern. Dazu wäre eine neue Zusammenstellung des gesamten Münzmaterials einschließlich der Bestände der einschlägigen öffentlichen und privaten Sammlungen erforderlich, die hier nicht geleistet werden kann. Nützlich wäre auch eine Durchsicht des bei den Ausgrabungen im griechischen Osten zu Tage gekommenen Statuenmaterials auf plastische Entsprechungen der auf den Münzen wiedergegebenen Typen und Darstellungen. Der Verfasser muß diese Aufgabe jedoch Kompetenteren überlassen.

^{1a} Das Material der Sylloge von Aulock ist jetzt gut erschlossen durch den von P. R. FRANKE, W. LESCHHORN und A. U. STYLOW besorgten Index (Berlin 1981). Nützlich war dem Verf. ferner das an der Universität Düsseldorf mit Förderung der Gerda-Henkel-Stiftung im Aufbau befindliche Informationssystem zur Erfassung der griechischen Münzen Kleinasiens, das künftig ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Auffindung der weit verstreut publizierten kleinasiatischen Münzen bilden wird.

1. Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. eingerichtet worden sei. Diese Auffassung wurde von J. BÉRANGER übernommen.² Keines der Argumente FORNIS ist jedoch wirklich stichhaltig. FORNI mußte außerdem selbst zugeben, daß in den Weihungen östlicher Städte und Dynasten auf dem Kapitol aus republikanischer Zeit der Senat überhaupt nicht genannt ist (was man erwarten mußte, wenn sein Kult zusammen mit dem Romakult eingerichtet worden wäre).³ In den relativ zahlreichen, in griechischer Version erhaltenen Senatsbeschlüssen der Republik erscheint denn auch der Senat nirgends als ‚heiliger Senat‘. J. und L. ROBERT haben daher in ihrer Anzeige des Buches von FORNI mit Recht betont, daß der Beginn des Senatskults in die augusteische Zeit gehören müsse.⁴ Eine Erklärung des Phänomens blieben aber auch sie schuldig. Denn wenn es wirklich so wäre, daß der Senat in der Kaiserzeit keine Bedeutung mehr gehabt hätte, warum findet man dann den Kult des Senats durch Münzen und Inschriften in der ganzen griechisch sprechenden Welt bezeugt? Offenbar war jedoch das Prestige und die politische Bedeutung des Senats in der Kaiserzeit sehr viel größer, als FORNI wahrhaben wollte. Das Problem wird nicht einfacher, wenn man feststellt, daß die Prägung von Münzen mit dem Bild des Senats offenbar keineswegs allein in das Belieben der Städte gestellt war. Seit den Untersuchungen von K. KRAFT, die FORNI noch nicht kennen konnte, wissen wir, daß zumindest die Vorderseiten der kleinasiatischen Städtemünzen z. T. für größere Bezirke zentral hergestellt wurden.⁵ Die zentrale Herstellung der Vorderseiten, die vor allem die Kaiserbilder, aber auch die Senatsbüsten trugen, kann jedoch nicht ohne die Einschaltung römischer Instanzen und d. h. letzten Endes nicht ohne Billigung des Kaisers selbst erfolgt sein. Der Senatskult verliert damit den Charakter des rein Zufälligen oder einer bloßen sinnentleerten Tradition, wie sie nach FORNIS These anzunehmen wäre. Die Erklärung für den Kult des Senats kann daher nicht allein im Osten, sie muß auch und vor allem in der politischen Situation in Rom gesucht werden.

Caesars Großneffe und Adoptivsohn Oktavian hat nach seinem Sieg über Antonius und Kleopatra und nach Beendigung der jahrzehntelangen Bürgerkriege bekanntlich alle außerordentlichen Vollmachten, die er bis dahin gehabt hatte, niedergelegt und den Staat in die Verfügungsgewalt des Senats und des römischen Volkes zurückgegeben. Er erhielt dafür den Ehrennamen Augustus und wurde vom Senat mit einem neuen Auftrag, der Befriedung der noch unruhigen Randprovinzen des Reiches, betraut. Der Senat hat m. a. W. die Stellung des Prinzeps legalisiert. Augustus konnte sich hinfort als Mandatar des Senats betrachten, und er legte in der Tat, wie aus zahlreichen Zeugnissen hervorgeht, auf die Legalisie-

² BJ 165, 86. Ebenso L. WICKERT, ANRW II 1, 1974, 40.

³ Vgl. G. FORNI, a. O. (Anm. 1) 78. Zu den Weihungen auf dem Kapitol s. jetzt R. MEL-LOR, Chiron 8, 1978, 319ff.

⁴ Bull. épigr. 1954 Nr. 54. Vgl. TH. PEKÁRY, ANRW II 7,2, 1980, 613.

⁵ K. KRAFT, Das System der kaiserzeitlichen Münzprägung in Kleinasien, Berlin 1972, 27ff., 40f. und 88.

zung durch den Senat den allergrößten Wert.⁶ Das neue Verhältnis des Prinzepts zum Senat mußte nun allerdings im griechischen Osten zu gewissen Schwierigkeiten führen. Denn hier hatten die Griechen Kleinasien für Oktavian nach seinem Sieg über Antonius göttliche Verehrung beschlossen. Schon im Jahre 29 v. Chr. erhielt er zusammen mit Roma in Pergamon und Nikomedeia einen Tempel.⁷ Damit ergab sich also in Kleinasien die paradoxe Situation, daß der Prinzept als Gott verehrt wurde, daß aber die Instanz, die ihm den Ehrennamen Augustus verliehen und seine Stellung erst legalisiert hatte, keinerlei göttliche Verehrung genoß. Man konnte aber sehr wohl fragen, ob der Senat, der Oktavians *«Vater»* Caesar zum Gott erhob und dem Prinzept den Namen Augustus und andere göttergleiche Ehren verliehen hatte, nicht auch selbst göttliche Kräfte besaß. Diese Frage lag umso näher, als in der griechischen Welt schon seit dem 4. Jahrhundert vor Christus Körperschaften wie der Demos personifiziert und als Gottheiten kultisch verehrt werden konnten.⁸ Auch galten bestimmte Ratsversammlungen schon in hellenistischer Zeit als heilige Versammlungen.⁹ Nimmt man noch hinzu, daß bei der großen Neuordnung des Staates im Jahre 27 v. Chr. die Provinz Asia der senatorischen Verwaltung unterstellt wurde und künftig als die wichtigste Senatsprovinz galt, so versteht man, daß gerade dort das Bedürfnis aufkommen mußte, neben Augustus auch den Senat kultisch zu verehren.¹⁰

Es hätte nun allerdings der behutsamen Politik des Augustus widersprochen,

⁶ Vgl. über das Verhältnis des Augustus zum Senat allgemein D. KIENAST, *Augustus. Prinzept und Monarch*, Darmstadt 1982, 126 ff., bes. 145 f. – Zum Senat in der Kaiserzeit s. jetzt R. J. A. TALBERT, *The Senate of Imperial Rome*, Princeton 1984, der jedoch auf die hier behandelten Fragen nicht eingeht.

⁷ Dio 51,20,6 ff. Nikomedeia war die Hauptstadt Bithyniens, Pergamon die alte Residenzstadt der Attaliden. Vgl. D. KIENAST a. O. 203.

⁸ Zum Kult des Demos in Athen s. A. RAUBITSCHKE, *Hesperia* 31, 1962, 238 ff., und U. KRON, *MDAI (A)* 49, 1979, 49 ff. Zum Kult des Demos s. allg. M. P. NILSSON, *Geschichte der griechischen Religion II*², München 1961, 144 f., und ROSCHERS *Mythol. Lexikon III* 2,2130 f.

⁹ So ist in einer in Notion, dem Hafen von Kolophon, gefundenen Inschrift schon in hellenistischer Zeit ein *ἱερὸν συνέδριον* bezeugt, das irgendwie an der Verwaltung des Apollonheiligtums von Klaros beteiligt war. Vgl. M. HOLLEAUX, *Études d'Épigraphie et d'Histoire II*, Paris 1968, 51 ff., und J. H. OLIVER, *The Sacred Gerusia*, *Hesperia Suppl. VI*, Athen 1941, 18. Wenn auch *ἱερὸς* in diesem Zusammenhang eine etwas andere Bedeutung hat als später in der Verbindung *ἱερὰ Σύγκλητος*, so belegt doch die zitierte Inschrift, daß in hellenistischer Zeit bereits ganze Körperschaften sich *«heilige Versammlungen»* nennen durften. Das erleichterte zweifellos die Erhebung des Senats zu einem *«heiligen Senat»*. Zumal die Entwicklung der *ἱερὰ Σύγκλητος* in der späteren Kaiserzeit zeigt, daß mit dem Adjektiv *ἱερὸς* im gleichen Kontext verschiedene Bedeutungen assoziiert werden konnten.

¹⁰ In der Kaiserzeit wurde später – wohl analog zur Verehrung des Senats – oft auch die lokale Gemeindeversammlung als *ἱερὰ βουλή* verehrt. Vgl. ROSCHERS *Mythol. Lexikon III* 2,2129, und J. BABELON, *RN* 1939,26 ff. Dazu die Belege im Index der *Syll. v. Aulock*, S. 158 e, c. s. v. *Bule*. Vgl. auch W. LIEBENAM, *Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche*, Leipzig 1900, 228 f. mit Anm. 4.

eine solche Verehrung von oben her einfach zu dekretieren. Auch die Verehrung seiner Person geschah ja nicht auf Befehl, sondern wurde den Griechen auf ihren Wunsch hin vom Prinzeps gestattet. Es waren denn auch zunächst nur einzelne Gemeinden, die dem Senat einen Kult eingerichtet haben. So erhielt er sicherlich in Lampsakos, das von Caesar neue Siedler bekommen hatte,¹¹ kultische Verehrung. Vielleicht geht auch in Teos, wo Augustus als Ktistes, als Neugründer, verehrt wurde,¹² und im lydischen Magnesia die Senatsverehrung auf augusteische Zeit zurück.¹³ Interessant sind die einschlägigen Münzen von Lampsakos. Sie zeigen auf der Vorderseite den Kopf des Augustus mit der Legende Σεβαστοῦ Λαμπρακη(νῶν) und auf der Rückseite die weibliche (?) Büste des Senats mit der Umschrift Ἰερά Σύνκλητος, die sich im Typ deutlich von den später in Kleinasien dominierenden Senatsdarstellungen unterscheidet.¹⁴ Diese Münzen zeigen einmal mehr, daß die Verehrung des Senats nicht als Gegensatz zur Verehrung des Augustus aufgefaßt wurde. Die Einrichtung des Senatskults in Lampsakos kann daher auch kaum ohne Kenntnis und ohne Einwilligung des Augustus erfolgt sein. Leider kennen wir jedoch den Anlaß dafür nicht. Schon die Tatsache, daß der Senatskult zunächst als Lokalkult auftaucht, spricht aber entschieden gegen die Auffassung MOMMSENS, der in den Senatsmünzen, die neben den Münzen mit dem Kaiserporträt umliefen, eine Stütze für seine Dyarchie these sehen wollte.¹⁵

Auch in Griechenland läßt sich schon unter Augustus der Kult des Senats erschließen. In einem Dekret der arkadischen Stadt Mantinea ist von dem göttlichsten Senat, τῆ θειοτάτῃ συγκλήτῳ, die Rede.¹⁶ Das ist auffällig. Denn anders, als später in der Kaiserzeit üblich, wird in dem griechisch erhaltenen Senatsbeschluß über das Bündnis mit Mytilene vom Jahre 25 v. Chr.¹⁷ der Senat ebensowenig heilig oder göttlich genannt wie in der Inschrift aus Kyrene vom Jahre 4 v. Chr. mit dem <SC Calvisianum>, welches das Verfahren wegen Erpressungen der Provinzialen neu regelte.¹⁸ Wenn dagegen in Mantinea der <göttlichste Senat> erscheint, so gab

¹¹ Appian, bell. civ. 5,137 § 570.

¹² BMC Ionia 319 Nr. 67 ff.

¹³ Vgl. FORNI Nr. 145 f. (Teos) und 290 (Magnesia). Die Angaben FORNIS stammen jedoch aus dem Werk von MIONNET und konnten von mir nicht verifiziert werden.

¹⁴ Taf. I 5 (aus London). Vgl. S. W. GROSE, Catalogue of the McClean Collection of Greek Coins III, Cambridge 1929, 59 Nr. 7640 und Taf. 262, 25. Drei weitere Stücke befinden sich in Paris. Sie sind aber offenbar mit dem Londoner Stück stempelgleich.

¹⁵ Vgl. MOMMSEN, RStR III 2, 1260. Dagegen schon FORNI p. 64 ff. Allg. zur Dyarchie these MOMMSENS s. D. KIENAST, Augustus 128 und 326 ff.

¹⁶ Syll. 3783 (= FORNI Nr. 25)

¹⁷ R. K. SHERK, Documents from the Greek East, Baltimore 1969, Nr. 26.

¹⁸ RICCOBONO, FIRA² Nr. 67, V = SHERK, Documents Nr. 31. Vgl. auch SHERK Nr. 70 (Brief eines Proconsuls an Chios ca. 4/5 n. Chr.). – In der Kaiserzeit ist dagegen – auch in den Verlautbarungen der römischen Statthalter und der Kaiser – gewöhnlich von δόγμα(τα) τῆς Ἰεράς Συγκλήτου bzw. allgemein von der Ἰερά Σύνκλητος die Rede, vgl. FORNI Nr. 43, 44, 49–58, 59 (= I. von Stratonikeia II Nr. 1101), 63–65. JRS 59, 1969, 56 ff. = AE 1969/70 Nr. 599. Museum Iznik Nr. 30a und 30 (ergänzt). Inschriften von Ephesos Ia

es wohl dort damals bereits einen Kult für den Senat. Auch hier kennen wir aber die Gründe für dessen Einrichtung nicht. Bei dem genannten Dekret handelt es sich um eine Ehreninschrift, die von der Stadt Mantinea (die damals noch Antigoneia hieß) und den ortsansässigen Römern für einen gewissen Euphrosynos und dessen Frau Epigone einige Jahre nach 27 v. Chr., aber noch unter Augustus, gesetzt worden ist (sie wird von FORNI in die Zeit zwischen 10 v. Chr. und 10 n. Chr. datiert). Euphrosynos wird neben anderen Verdiensten dafür geehrt, daß er auf eigene Kosten zwei erfolgreiche Gesandtschaftsreisen nach Rom an den Kaiserhof unternommen hatte und auch dem Senat zu Gefallen war, weil er gegen die senatorischen Proconsuln von Achaëa keine Anklage vorbrachte, sondern eine Belobigung aussprach (was offenbar nicht selbstverständlich war). Da Mantinea im Bürgerkrieg im Gegensatz zu den übrigen arkadischen Städten die Partei Oktavians ergriffen hatte, dürfte die Stadt nach dessen Sieg entsprechend belohnt worden sein¹⁹ – vielleicht unter Einschaltung des Senats, was dann die Einrichtung eines Kultes für den Senat gut erklären würde.

Bei allen bisher genannten Kulturen, in Lampsakos ebenso wie in Magnesia und Teos, aber auch bei dem aus der Inschrift von Mantinea zu erschließenden Kult, handelt es sich jedoch um lokale Kulte. Durch diese lokale Beschränkung unterschieden sie sich wesentlich von den für Augustus und Roma eingerichteten Kulturen in Nikomedeia und in Pergamon, die ja provinzielle Kulte waren. Leider hat FORNI in seiner Monographie diesen Unterschied nicht beachtet, obwohl es auf der Hand liegt, daß ein Provinzialtempel als kultischer Mittelpunkt einer ganzen Provinz auch eine sehr viel größere politische Bedeutung besaß als ein bescheidenes lokales Heiligtum. Waren doch mit dem Provinzialkult, der von den Provinziallandtagen ausgerichtet wurde, Wettspiele und Messen verbunden, welche die Tempelneokorie zu einer von den Provinzialstädten heiß umkämpften Ehre machten.²⁰

Einen Provinzialtempel erhielt der Senat aber offenbar erst unter Tiberius, der sich in den ersten Jahren seiner Regierung bekanntermaßen um ein gutes Verhältnis zum Senat sehr bemüht hat und nach Tacitus alle Angelegenheiten im Senat verhandeln ließ.²¹ *Accessit magistratibus auctoritas, senatui maiestas, iudicii gravitas*, schreibt Velleius Paterculus.²² Und eben die *maiestas senatus* wird in einem kürzlich

Nr. 10 Z. 15. II Nr. 217. III Nr. 740, 834. VI Nr. 2040, 2055. VII 1 Nr. 3001, 3030, 3038. MDAI (I) 25, 1975, 150, dazu P. HERRMANN a. O. 163 Anm. 52 mit weiteren Belegen. Vgl. auch Iustinus Martyr, Apol. I 1 und 56. II 1,2 (= Euseb. Hist. eccl. 4,17,12). Dazu G. FORNI, *Il culto del Senato di Roma* (o. Anm. 1) 10.

¹⁹ Vgl. A. J. GOSSAGE, BSA 49, 1954, 51 ff. G. W. BOWERSOCK, *Augustus and the Greek World*, Oxford 1965, 110 f.

²⁰ Vgl. dazu D. KIENAST, *Augustus* 377 ff. mit Literatur.

²¹ Tac. ann. 4,6,2 und 15,2 (*patres . . . , apud quos etiam tunc cuncta tractabantur*). Vgl. zum konstitutionellen Aspekt zuletzt L. FANIZZA, *Labeo* 17, 1981, 36 ff.

²² Vell. Pat. 2,126,2.

bekannt gewordenen Senatsbeschuß aus dem Jahre 19 n. Chr. betont herausgestellt.²³ In diesen Rahmen gehört schließlich auch der von Sueton überlieferte Ausspruch des Tiberius: *Dixi et nunc et saepe alias, patres conscripti, bonum et salutarem principem, quem vos tanta et tam libera potestate instruxistis, senatui servire debere et universis civibus saepe, et plerumque etiam singulis; neque id dixisse me paenitet, et bonos et aequos et faventes vos habui dominos et adhuc habeo.*²⁴ Daß Tiberius bei dieser Haltung auch dem Kult des Senats nicht ablehnend gegenüberstand, überrascht daher nicht. Wir sind in der glücklichen Lage, über die Einrichtung des Provinzialkultes für den Senat in der Provinz Asia den sehr ausführlichen Bericht des Tacitus zu besitzen, der uns nicht bloß die Fakten mitteilt, sondern auch die Hintergründe beleuchtet. Wir erfahren von Tacitus zunächst, daß im Jahre 22 n. Chr. der Proconsul von Asia C. Silanus von den Provinzialen wegen Erpressungen angeklagt, von dem Senatsgericht verurteilt und mit Verbannung – mit der *deportatio in insulam* – bestraft wurde.²⁵ Im folgenden Jahr 23 wurde der Procurator Lucilius Capito, also kein senatorischer Statthalter, sondern ein kaiserlicher Beamter, vor dem Senatsgericht angeklagt und mit Billigung des Tiberius ebenfalls verurteilt. Wegen dieser für sie günstigen Urteile beschlossen die dankbaren kleinasiatischen Städte, dem Kaiser Tiberius, seiner Mutter Livia und dem Senat einen Provinzialtempel zu errichten. Selbstverständlich bedurfte damals ein solcher Beschluß, um wirksam zu werden, der römischen Genehmigung, die auch in diesem Falle mehr als nur formaler Natur war. Der Senat gestattete den Bau, und der junge Nero, der älteste Sohn des Germanicus, sprach als Patron der Griechen dafür ihm und dem Prinzeps seinen Dank aus.²⁶

Im folgenden Jahr beantragten auch die Spanier die Errichtung eines Tempels für Tiberius und Livia. Der Prinzeps lehnte dies jedoch ab, um nicht überheblich zu scheinen, wenn er sich in allen Provinzen als Gott verehren ließe. Bei dieser Gelegenheit rechtfertigte der Kaiser noch einmal seine Entscheidung vom Vorjahr und erklärte: *cum divus Augustus sibi atque urbi Romae templum apud Pergamum sibi non prohibuisset, qui omnia facta dictaque eius vice legis observem, placitum iam exemplum promptius secutus sum, quia cultui meo veneratio senatus adiungebatur.*²⁷ Man gewinnt schon hier den Eindruck, daß die Verbindung des Senatskults mit dem Kult des Kaisers und der Kaiserinmutter auf einen Wink des Tiberius selbst zurückging.

Nach der grundsätzlichen Genehmigung des Tempelbaues stand aber die Ent-

²³ Vgl. das von B. LEVICK publizierte SC von Larinum: JRS 73, 1983, 98 Z.6 mit dem Kommentar p. 101.

²⁴ Suet. Tib. 29.

²⁵ Tac. ann. 3,66 ff.

²⁶ Tac. ann. 4,15,2 ff. Vgl. dazu allgemein schon O. HIRSCHFELD, Kleine Schriften 482, der auch die ἱερὰ Σύγκλητος-Prägungen in diesem Zusammenhang erwähnt, sie aber fälschlich alle erst unter Tiberius einsetzen läßt.

²⁷ Tac. ann. 4,37,3.

scheidung, in welcher Stadt der Tempel errichtet werden sollte, noch aus. Darüber kam es im Jahre 26 zu langen Verhandlungen im Senat. Insgesamt bewarben sich 11 Städte um den neuen Tempel. Vier Orte kamen als zu unbedeutend von vornherein nicht in Frage. Ilion hatte nur mit seinem alten, inzwischen aber etwas angestaubten Ruhm als Heimat des Äneas und Urheimat der Römer aufzuwarten. Die Halikarnassier dagegen machten mit dem Argument, bei ihnen könnte der Tempel erdbebensicher erbaut werden, zunächst einigen Eindruck, schieden aber dann doch aus. Ebenso wurden Pergamon, Ephesos und Milet abgelehnt, weil sie mit dem Augustustempel, dem Artemistempel und dem Apollontempel bereits große Kultstätten von überregionaler Bedeutung besaßen. Danach standen nur noch Sardes und Smyrna zur Wahl. Sardes berief sich auf seine angebliche Stammverwandtschaft mit den Etruskern und auf seine Bündnerschaft mit Rom im Krieg gegen Perseus (171–168 v. Chr.) sowie auf sein günstiges Klima. Doch Smyrna hatte die besseren Argumente. Die Gesandten erinnerten an die alte Freundschaft der Stadt mit Rom sowie daran, daß die Smyrnäer als erste der Roma einen Tempel errichtet und später im 1. Mithridatischen Krieg Sulla und seine Truppen mit Winterbekleidung versorgt hatten. So fiel die Entscheidung des Senats zu Gunsten Smyrnas aus.²⁸ Die Debatte ist hochinteressant, weil sie zeigt, wie sich hier Argumente einer verantwortungsbewußten Reichsverwaltung, die auf eine gleichmäßige Förderung aller Städte der Provinz bedacht war, mit Reminiszenzen an eine über 100 Jahre zurückliegende Vergangenheit mischen, die schließlich bei der Entscheidung den Ausschlag gaben oder zumindest zu deren Begründung dienen.

Wie wichtig man in Rom den Tempelbau nahm, zeigt nicht nur die Debatte im Senat, sondern auch die Tatsache, daß man dem Statthalter M. Lepidus einen Legaten, den gewesenen Prätor Valerius Naso, beigab, der den Bau zu beaufsichtigen hatte.²⁹ Die Bedeutung der Angelegenheit geht aber vor allem auch aus der Teilnahme des Kaisers selbst an den Sitzungen des Senats hervor. Tacitus hatte vor seinem Bericht über die Standortverhandlungen erzählt, wie es in der *domus Augusta* zu einem ernsten Zerwürfnis zwischen Tiberius und Agrippina, der Witwe des Germanicus, gekommen war, die den Kaiser ganz offen verdächtigt hatte, ihr mit Gift nach dem Leben getrachtet zu haben. Unmittelbar nach Schilderung dieses Zwischenfalls fährt Tacitus fort: *Sed Caesar quo famam averteret, adesse frequens senatui legatosque Asiae, ambigentes quanam in civitate templum statueretur, pluris per dies audivit.*³⁰ E. KOESTERMANN bemerkt dazu in seinem verdienstvollen Annalen-Kommentar: «... der Übergang ist künstlich und die Verbindung zum Vorhergehenden gesucht.»³¹ Bei diesem bloß formalen Einwand wird jedoch übersehen, daß der beanstandete Satz eine sehr wichtige inhaltliche Aussage enthält. Wenn

²⁸ Tac. ann. 4,55 f.

²⁹ Tac. ann. 4,56,3.

³⁰ Tac. ann. 4,55,1.

³¹ E. KOESTERMANN, Cornelius Tacitus, Annalen Bd. II, Heidelberg 1965, 169, zu ann. 4,55,1.

Tiberius, der sein kaiserliches Amt ernst nahm, seine Zeit dafür opferte, tagelang den Gesandten der kleinasiatischen Städte sein Ohr zu schenken, dann hatte er dafür sicherlich einen triftigen Grund. Tatsächlich war trotz aller Bemühungen des Kaisers dessen Verhältnis zum Senat gespannt. Die Wiederaufnahme der Majestätsprozesse im Jahre 16 n. Chr. hatte dem Kaiser dort manche Feinde gemacht. Der Tod des Germanicus im Jahre 19 und des Tiberiussohnes Drusus im Jahre 23 führte zu schweren Erschütterungen im Kaiserhaus und in der römischen Gesellschaft. Auch das Verhältnis des Kaisers zu seiner Mutter Livia war keineswegs ungetrübt. In der Öffentlichkeit wurde mehr darüber gemunkelt, als Tiberius lieb sein konnte.³² Die Errichtung eines Tempels, in dem der Prinzeps gemeinsam mit Livia und dem Senat verehrt werden sollten, mußte daher geeignet scheinen, aller Welt die Einmütigkeit und Geschlossenheit der wichtigsten Repräsentanten des Reiches, des Kaisers, der Kaiserinmutter und des Senats eindrucksvoll vor Augen zu führen.³³ Auch in der Münzprägung kommt dies deutlich zum Ausdruck. So zeigen Bronzemünzen von Smyrna auf der Vorderseite die einander zugewandten Köpfe des Senats und der Livia mit der Umschrift Σεβαστή Σύνκλητος Σμυρναίων Ἱερώνυμος und auf der Rückseite den Provinzialtempel mit der Kultstatue des Tiberius und der Legende Ἐπί Πετρωνίου Σεβαστὸς Τιβέριος. Die Stücke wurden also unter P. Petronius geprägt, der wohl von 29–35 Proconsul von Asia war.³⁴ Münzen von Tiberiopolis in Phrygien tragen auf der Vorderseite ebenfalls die einander zugewandten Büsten des Senats und der Livia mit der bezeichnenden Legende Δίδυμοι Σεβαστή Σύνκλητος, während die Rückseite wieder den Kaiser in einem tetrastylen Tempel zeigt mit der Umschrift Σεβαστὸς Τιβεριοπολειτῶν.³⁵ Diese Stücke sollten also wohl ebenfalls den neu eingerichteten Provinzialkult propagieren.

Denn die Aufnahme des Senats in den Provinzialkult bedeutete, daß nun in Asia neben der Göttin Roma der Heilige Senat zum dauernden Repräsentanten Roms wurde und wie sie die Kontinuität der römischen Herrschaft symbolisierte. Es ist

³² Tac. ann. 1,14,1–2. 2,34,2. 3,64,1–2. 4,57,3. 5,2,1–2.

³³ Auf diesen Aspekt des Tempelbaues gehen weder R. SEAGER (Tiberius, London 1972, 171) noch B. LEVICK (Tiberius, the Politician, London 1976, 107, 135 und 139) ein. C. E. SMITH (Tiberius and the Roman Empire, London 1942) und W. ORTH (Die Provinzialpolitik des Tiberius, Diss. München 1970) erwähnen den Tempelbau überhaupt nicht. – Tiberius verließ allerdings im gleichen Jahr, in dem die oben geschilderten Senatsverhandlungen stattgefunden hatten, die Hauptstadt für immer, was zumindest dort die beabsichtigte propagandistische Wirkung seines Engagements beeinträchtigt haben dürfte. Wie sehr er übrigens bestrebt war, nach außen hin die Eintracht der domus Augusta herauszustellen, zeigen die postumen Ehren für Germanicus und ihre Verkündung im ganzen Reich, wie sie jetzt die neu gefundene tabula Siarensis bezeugt: Vgl. J. GONZÁLES, ZPE 55, 1984, 55 ff.

³⁴ FORNI Nr. 108 = Syll. v. Aulock 2199, vgl. FORNI Nr. 110. Daneben gab es in Smyrna seit Tiberius selbstverständlich auch Münzen, die auf der Vorderseite den Kopf des Senates allein trugen, vgl. nur FORNI Nr. 107 und 109. – Zum Proconsul Petronius s. R. HANSLIK, RE 19,1, 1937, 1199 Nr. 24.

³⁵ FORNI Nr. 525 = BMC Phrygia 421 Nr. 1 pl. XLIX 6.

daher nicht ganz richtig, wenn U. KNOCHE meinte, «daß bereits Tiberius die Verbindung des Kaiserkults mit dem der Roma auflöste.»³⁶ Denn für den Kult des Augustus blieb ja die Verbindung mit dem Romakult bestehen. Wir sehen aber außerdem, daß nun eine große Zahl von Kleinmünzen in Umlauf kam, die den Kopf der Roma mit dem Kopf des Senats kombinieren. Beide Gottheiten repräsentierten eben die römische Herrschaft. Die Münzen zeigen meist auf der Vorderseite die Senatsbüste mit der Legende Θεὸν Σύνκλητον und auf der Rückseite die Büste der Roma mit der Mauerkrone und der Beischrift Θεὰν Ῥώμην. Solche Münzen wurden in Pergamon, in Smyrna, im lydischen Stratonikeia und in vielen anderen Orten ausgegeben.³⁷

Der Kult in Smyrna für die Provinz Asia war nicht der einzige Provinzialkult, der unter Tiberius für den Senat eingerichtet wurde. G. FORNI führt in seinem Katalog auch Silbermünzen aus Kreta an, ohne ihre Bedeutung zu erkennen.³⁸ Es handelt sich um Stücke mit dem belorbeernten Kopf des Tiberius nach rechts auf der Vorderseite und einem verschleierten bärtigen Kopf auf der Rückseite. Die Vorderseitenlegende lautet: Τιβεριῶ Καίσαρι Σεβαστῶ ἐπὶ Κορ(νηλίῳ) Λύπ(ω) bzw. ἐπὶ Λάχῃτι.³⁹ Cornelius Lupus, *consul suffectus* 42 n. Chr., war offenbar unter Tiberius Proconsul der Senatsprovinz Creta et Cyrene.⁴⁰ Danach muß auch der sonst nicht bezeugte Laches, dessen Gentilicium uns unbekannt ist, Statthalter von Kreta gewesen sein.⁴¹ Die Rückseitenlegende lautet Συγκλήτῳ Κρήτες Κυ(δωνεατῶν). Aus ihr ergibt sich, daß dem Senat von den Kretern ein Kultbild errichtet wurde. Dieses Kultbild sieht übrigens ganz anders aus als die Senatsbüsten der Provinz Asia und ähnelt den römischen Darstellungen des bärtigen Senatus, wie er unter Galba, Vespasian und Nerva auf den Münzen der Reichsprägung erscheint (in der sonst zumeist der Genius Senatus in ähnlicher Weise wiedergegeben

³⁶ U. KNOCHE, *Gymnasium* 59, 1952, 336. Vgl. dagegen schon R. MELLOR, *ΘΕΑ ΡΩΜΗ*, Göttingen 1975, 198.

³⁷ Pergamon: Taf. I 8. FORNI Nr. 16. 18. 20. Syll. v. Aulock Nr. 1385 ff. Smyrna: FORNI Nr. 111. Hermokapeleia: FORNI Nr. 269 ff. Syll. v. Aulock 2943 ff. Nakrasa: FORNI Nr. 314. Syll. Cop. 27291. Stratonikeia in Lydien: FORNI 366 ff. Syll. Cop. 28555. Auf einigen Stücken erscheint auf der Rückseite die Darstellung der Roma ohne benennende Beischrift. Vgl. z. B. Hypaipa: FORNI Nr. 280, Thyateira: FORNI Nr. 383, Aizanoi: FORNI Nr. 419, Appia: FORNI Nr. 446. Daneben gibt es Prägungen, die auf der Vorder- oder Rückseite die Köpfe der Roma und des Senats zusammen zeigen, so in Ilion: FORNI Nr. 24 und 26, in Klazomenai: FORNI Nr. 75 f., in Orthosia: FORNI Nr. 201. Münzen von Bagai zeigen auf der Vs. den Senat und auf der Rs. eine sitzende Roma: FORNI 233. – Auf Geprägungen von Synnada ist dagegen der Senat auf der Vs. kombiniert mit dem stehenden Δῆμος Ῥωμαίων auf der Rs.: FORNI 518. Syll. Cop. 30715.

³⁸ FORNI Nr. 2–4.

³⁹ J. N. SVORONOS, *Numismatique de la Crète ancienne* I, Paris 1880, 113 Nr. 108 f. = Taf. I 1–2.

⁴⁰ PIR C² 1400.

⁴¹ Vgl. PIR L² 24.

wird).⁴² Der gewöhnlich abgekürzte Genetiv Κυδωνεατῶν am Schluß der Legende soll die Münzen wohl weniger als solche von Kydonia ausweisen als vielmehr zum Ausdruck bringen, daß diese Stücke von den Kydoneaten für die Kreter geschlagen wurden. Denn Silbermünzen mit genau den gleichen Typen wurden auch in Axos auf Kreta geprägt, wo die Rückseitenlegende lautet: Κρήτες Ἀξι(ων) Συγκλήτω.⁴³ Zu diesen Stücken, wohl Tridrachmen, treten außerdem Drachmen mit dem belorbeernten Kopf des Tiberius auf der Vorderseite und dem Kopf des vergöttlichten Augustus mit der Strahlenkrone auf der Rückseite.⁴⁴ Die Rückseitenlegende lautet auf einem Stück Καίσαρι Σεβαστῶ κ Κρητῶν ἐ(πι) Κορ(νηλίῳ) Λ(ύπῳ), wobei das κ nur zu κ(οινόν) aufgelöst werden kann. Demnach hat das κοινόν Κρητῶν, der Provinziallandtag der Teilprovinz Creta, dem Divus Augustus die Kultstatue geweiht. Diese Drachmen mit den Bildern des Tiberius und des Augustus wurden außer in Kydonia in gleicher Weise auch in den Orten Eleutherna, Gortyn und Hierapytna ebenfalls unter dem Proconsul Cornelius Lupus geschlagen.⁴⁵ Es existiert aber auch eine Drachme gleichen Typs, auf der kein Prägeort angegeben ist.⁴⁶ Außerdem gibt es noch größere Münzen, wohl Tetradrachmen, die auf der Vorderseite den Kopf des vergöttlichten Augustus mit der Strahlenkrone und auf der Rückseite den Kopf des Zeus Kretagenes zeigen mit der Legende Τῶν Κρηταγένης.⁴⁷ Diese Stücke wurden wieder unter Cornelius Lupus in Hierapytna und in Polyrhenia geprägt und zwar ebenfalls in der Regie-

⁴² Vgl. RIC I¹ 216 Nr. 158 = I² 255 Nr. 489 (Galba, Legende: SENATVS PIETATI AVGVSTI), RIC II 67 Nr. 418 (Vespasian, Legende: CONCORDIA SENATVI) und RIC II 229 Nr. 90 (Nerva, Legende: PROVIDENTIA SENATVS). Zum Genius Senatus s. Dio 68,5,1 (Traum Trajans) und das Relief von der Cancellaria mit Domitians Aufbruch in den Chattenkrieg bei H. KÄHLER, Rom und seine Welt, München 1958, Taf. 163 oben, wo der Senatsgenius ein Szepter mit der Kaiserbüste trägt (wie später die Consuln auf den Consulardiptychen). Dazu J. W. SALOMONSON, Chair, Sceptre and Wreath, Proefschrift der Rijksuniversiteit te Groningen, Groningen 1956, 96 ff. Vgl. allgemein J. BÉRANGER, BJ 165, 1965, 72 ff., und H. KUNCKEL, Der römische Genius, Heidelberg 1974, 49 ff., 67 ff., 80 ff. und 130 f. Dazu H. WREDE, BJ 181, 1981, 115, wonach die Gestalt des Genius Senatus in der Kaiserzeit neu geschaffen wurde. – Warum die Senatsbüste auf den kretischen Münzen verschleiert ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Vielleicht war der Senat im Opfergestus dargestellt. Die Senatsgottheit könnte aber auch bewußt der Gestalt des Aion angeglichen worden sein (freundlicher Hinweis von Prof. H. WREDE), wie das später oft für den Kaiser bezeugt ist. Eine solche Interpretation würde sich gut zu dem auch sonst deutlichen Bestreben fügen, in dem vergöttlichten Senat die Ewigkeit der römischen Herrschaft zu repräsentieren. Vgl. allgemein zur Gestalt des Aion A. ALFÖLDI, Aion in Mérida und Aphrodisias, Madrider Beiträge Bd. 6, Mainz 1979, und M. LE GLAY, Lex. Iconogr. Mythol. Class. I, Zürich-München 1981, 399 ff. sowie L. FOUCHER, in: Aion, Le Temps chez les Romains, Paris 1976, 197 ff.

⁴³ SVORONOS a. O. (o. Anm. 39) 41 Nr. 40 = Forni Nr. 2 = Taf. I 3.

⁴⁴ SVORONOS a. O. 113 f. Nr. 113 ff. (Kydonia).

⁴⁵ SVORONOS a. O. 136 Nr. 48 ff. (Eleutherna), 181 Nr. 192 (Gortyn), 194 Nr. 46 ff. (Hierapytna).

⁴⁶ Syll. Cop. Nr. 566.

⁴⁷ SVORONOS a. O. 194 Nr. 45 (Hierapytna), 284 Nr. 52 (Polyrhenia).

rungszeit des Tiberius (nicht, wie SVORONOS will, unter Augustus). Wir haben also eine klar gegliederte Prägung im Namen des kretischen Koinon vor uns: Tetradrachmen mit den Köpfen des Divus Augustus und des Zeus Kretagenes, Tri-drachmen mit den Köpfen des Tiberius und des Senats sowie Drachmen mit den Köpfen des Tiberius und des Divus Augustus.⁴⁸ Geprägt wurden diese Münzen in angesehenen Provinzialstädten. Kydonia und Gortyn waren nach Strabon die wichtigsten Städte der Provinz neben Knossos, das aber unter Augustus römische Kolonie geworden war und daher nicht mehr als griechische Stadt galt. Gortyn war Sitz des Provinziallandtages und fungierte als Hauptstadt der Provinz.⁴⁹ Auch die übrigen Münzorte waren damals nicht unbedeutend. Eleutherna begegnet noch im 4. Jh. als Bischofssitz. Und Hierapytna stand in der ganzen Kaiserzeit in großer Blüte und wird von dem Vergilkommentator Servius als einzige noch zu seiner Zeit bedeutende Stadt neben Knossos genannt.⁵⁰ Dennoch darf man in den genannten Münzen keine städtische Silberprägung sehen, die zu dieser Zeit in diesem Umfang auch völlig singulär wäre. Daß die Münzen des kretischen Koinon nicht zentral ausgeprägt wurden (wie das bei den späteren kretischen Silbermünzen der Fall gewesen zu sein scheint), geschah wohl aus Sicherheitsgründen. Denn die Münzen wurden offenbar dort geschlagen, wo sich der römische Statthalter gerade befand⁵¹ (die Formel ἐπὶ Κορ.Λύπῳ bzw. ἐπὶ Λάχητι ist also ganz wörtlich zu nehmen). Wenn diese Vermutung richtig ist, dann wären die Prägeorte der kretischen Silbermünzen mit den Konventsorten des Statthalters identisch, wofür auch die geographische Verteilung der Prägeorte über die ganze Insel sprechen könnte.

Das hier entworfene Bild der Münzprägung des kretischen Koinon unter Tiberius ergibt sich ohne Schwierigkeiten aus dem Material, das J. SVORONOS schon 1884 in seiner Monographie über die kretische Münzprägung, die für die Kaiserzeit noch heute nicht ersetzt ist, vorgelegt hat. SVORONOS scheint allerdings die Bedeutung dieser kretischen Silberprägung nicht erkannt zu haben. Auch in J. DEININGERS Untersuchung zu den Provinziallandtagen der römischen Kaiserzeit wird die Prägung des kretischen Koinon unter Tiberius nicht berücksichtigt.⁵² Fragt

⁴⁸ Vgl. dazu G. MACDONALD, PBA 9, 1919/20, 312 ff.

⁴⁹ Strabon 10,4,7 p. 476. Kydonia erhielt im J. 30 v. Chr. von Oktavian die *libertas*: Dio 51,2,3. Vgl. M. GUARDUCCI, Inscriptiones Creticae (IC) II 113 (Kydonia) und IV 17 ff. bes. 27 ff. (Gortyn). Dazu allgemein I. F. SANDERS, Roman Crete, Warminster 1982, 6 ff., der jedoch auf den Senatskult nicht eingeht.

⁵⁰ Zu Axos s. IC II 46 f. Zu Eleutherna s. IC II 142 ff. Zu Hierapytna s. Servius, Ad Aen. III 106, dazu IC III 18 ff., bes. 22 f. Zu Polyrhena s. IC II 238 ff., bes. 240.

⁵¹ Der Stil der Münzdarstellungen, der von Ort zu Ort starke Unterschiede aufweist, läßt vermuten, daß die Münzen jeweils von lokalen Stempelschneidern angefertigt wurden. Die Münzen ohne Angabe eines Prägeortes wurden offenbar außerhalb der großen Provinzstädte hergestellt.

⁵² Vgl. J. DEININGER, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit, München-Berlin 1965, 84 f.

man nach dem Anlaß für die Einrichtung des Senatskultes in Kreta, so erfährt man von Tacitus, daß im gleichen Jahr 23 n. Chr., in dem in Asia dem Senat ein Provinzialkult eingerichtet wurde, in Rom der Proconsul der Provinz Creta et Cyrene, Caesius Cordus, vom Senatsgericht wegen Erpressungen verurteilt wurde.⁵³ Im folgenden Jahr 24 überprüfte der Senat, wie ebenfalls Tacitus berichtet, das Asylrecht der Tempel des griechischen Ostens. Damals baten die Kreter, ein Standbild des Divus Augustus aufstellen zu dürfen, was ihnen offenbar bewilligt wurde.⁵⁴ Das Porträt des Divus Augustus mit der Strahlenkrone auf den oben besprochenen Münzen scheint den Kopf dieser bei Tacitus erwähnten Kultstatue wiederzugeben. Die Kreter hatten also allen Grund, dem Senat dankbar zu sein. Wie der Senatskult in Kreta aussah, wissen wir nicht. Möglicherweise war er – wie in Asia – verbunden mit dem Kult des Tiberius, vielleicht auch mit dem des Divus Augustus, wenn nicht dessen Verehrung zusammen mit der des Zeus Kretagenes erfolgte. Tiberius, der Senat und der Divus Augustus können aber auch gemeinsam in Verbindung mit dem kretischen Zeus verehrt worden sein. Da Livia auf den Münzen des Kretischen Koinon nicht erscheint, war sie wohl in Kreta, anders als in Asia, in den Provinzialkult nicht mit einbezogen. Tacitus, der die Einrichtung des Senatskults in der Provinz Asia breit ausgeführt hat, schweigt über den Kult in Kreta – offenbar um seine Leser nicht mit Wiederholungen zu ermüden, aber wohl auch, weil er ihm keine allzu große Bedeutung beimaß. Für das Bemühen des Tiberius um den Senat in der ersten Phase seiner Regierung ist jedoch die Einrichtung eines Provinzialkults für den Senat auch in Kreta ein wichtiges Zeugnis.

Wie wichtig der Kult des Senats in Kreta war, lehrt eine seit langem bekannte Weihung, die der Proconsul P. Vitrasius Naso, *numini ac providentiae Ti. Caesaris Augusti et senatus* gesetzt hat (*ad memoriam*) *eius die(i), qui fuit XV K(alendas) Novembres*.⁵⁵ Die Inschrift wurde in Gortyn gefunden, wo sich, wie oben erwähnt, der Sitz des Provinziallandtages befand und wo offenbar auch der Provinzialtempel für Tiberius und den Senat zu lokalisieren ist. Auch die Weihung für das *numen* des Tiberius und des Senats stammt vermutlich aus dem Bezirk jenes Provinzialheiligtums. Der Tag, dessen Erinnerung durch die Inschrift etwas umständlich festgehalten wird, ist der 18. Oktober 31 n. Chr., an dem der Gardepräfekt Sejan gestürzt wurde. Am Morgen jenes Tages hatte sich der Senat noch in der Erwartung versammelt, daß diesem die tribunizische Gewalt, d. h. die Mitregentschaft, übertragen werden sollte.⁵⁶ Erst durch ein sehr geschickt abgefaßtes Schreiben des Tiberius erfuhr der Senat, daß der bis dahin allmächtige Gardepräfekt in Ungnade

⁵³ Tac. ann. 3,38,1 und 70,1.

⁵⁴ Tac. ann. 3,63,4.

⁵⁵ DESSAU Nr. 158. Die *providentia senatus* erscheint erst unter Nerva (RIC Nr. 90) und Trajan (RIC Nr. 661) auf den Reichsmünzen. Vgl. J.-P. MARTIN, *Providentia Deorum*, Paris 1982, 227 ff.

⁵⁶ Dio 58,9f. Vgl. allgemein zum Sturz des Sejan D. HENNIG, *L. Aelius Seianus*, München 1975, 139 ff.

gefallen war, und beschloß seine Verhaftung, der noch am gleichen Tage die Hinrichtung auf Befehl des neuen Gardepräфекten Macro folgte. Von einer providentiellen Rolle des Senats in dieser Angelegenheit kann also beim besten Willen keine Rede sein. Ein lokaler Funktionär in Interamnia in Umbrien beschränkt sich denn auch bei seiner aus dem gleichen Anlaß vorgenommenen Weihung darauf, allein der *providentia* des Kaisers zu gedenken.⁵⁷ Wenn in der Senatsprovinz Kreta dennoch daneben auch die *providentia* des Senats genannt wird, hatte das allerdings seinen guten Sinn. Der Sturz Sejans zog zwangsläufig schwere gesellschaftliche Erschütterungen nach sich, die sich in einer Welle von Majestätsprozessen äußerten. Indem in dieser Situation der Proconsul Vitrasius Naso neben dem *nummen* auch die *providentia* des Senats betonte, bekundete er nicht bloß seine und des Senats Loyalität, sondern dokumentierte zugleich, daß der Senat die Politik des Kaisers mittragen wollte. Denn die *providentia* des Kaisers galt, wie R. T. SCOTT gezeigt hat, vor allem der Sicherung seiner Nachfolge.⁵⁸ Die Weihung des Statthalters signalisierte also den Provinzialen, daß der Senat die von Tiberius in Aussicht genommene Nachfolge des C. Caesar (Caligula) und des Ti. Gemellus unterstützen wollte. Da die Weihung sicherlich von den entsprechenden mündlichen Erklärungen begleitet wurde, ist also die Inschrift ein wichtiges Beispiel für die Umsetzung der kaiserlichen Politik in den Provinzen und für die Bedeutung, die der Senatskult in diesem Zusammenhang gewinnen konnte. Wie lange der Senatskult in Kreta bestand, wissen wir nicht. Die oben genannten Senatsmünzen wurden nur unter Tiberius geprägt. Wir haben jedoch die Weihinschriften eines Provinzialoberpriesters namens Nikagoras für Domitian und sein Haus, für den Heiligen Senat und für den Demos der Römer,⁵⁹ sowie eines gewissen Philokrates, der wohl ebenfalls ἀρχιερεύς des kretischen Koinon war, für Trajan und sein Haus, für die Ἱερὰ Σύγκλητος, für den Demos der Römer und für die Polis der Gortynier,⁶⁰ wonach also um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert nach Christus der Provinzialkult für den Senat in Kreta noch bestanden haben muß.

In Kleinasien sind dagegen bis in die Mitte des 3. Jahrhunderts Bronzemünzen mit der Büste des Senats ausgegeben worden. Dabei lassen sich zwei Haupttypen unterscheiden, ein jugendlicher Kopf mit lockig gewelltem Haar und ein Kopf mit glattem Haar, das vorne zu einem Haarkranz zusammengerollt ist. Obwohl die Legende Ἱερὰ Σύγκλητος den Senat als weibliche Gottheit bezeichnet, tragen

⁵⁷ DESSAU Nr. 157.

⁵⁸ R. T. SCOTT, *Historia* 31, 1982, 436 ff.

⁵⁹ SEG XXVIII, 1978, Nr. 758. Vgl. IC I p. 38 Nr. 9. Dazu L. ROBERT, *Opera Minora Selecta* II 1248.

⁶⁰ SEG XXVIII, 1978, Nr. 738. Die Inschrift des Philokrates stammt von einem öffentlichen Monumentalbau. Von dieser Architravinschrift, die sich über mindestens 5 Blöcke von insgesamt 4,60 m Länge erstreckte, sind heute noch 2 Blöcke erhalten: Vgl. G. MANGANARO in: *Antichità Cretese. Studi in onore di Doro Levi* II, Catania 1977/8, 39 ff. mit fig. 1 und 2. – Vgl. auch die Erwähnung der Ἱερὰ Σύγκλητος auf einer Inschrift aus Hierapytna: AE 1980, 1 ff. Nr. 1.

doch beide Köpfe eher männliche Züge.⁶¹ Auch das zeigt wieder die Unsicherheit der Stempelschneider und ihrer Auftraggeber gegenüber dem Wesen der Senatsgottheit. Beide Darstellungstypen beziehen sich wohl auf den Provinzialkult, nicht auf lokale Kultbilder. Für das dritte Jahrhundert wird diese Deutung durch die bereits erwähnten Stempelkoppelungen bestätigt, die zeigen, daß die Stempel für die Senatsbüsten ebenso wie für die Kaiserbilder von einer zentralen Instanz gefertigt wurden und nicht von den Städten, in deren Namen sie ausgegeben wurden.⁶² Gelegentlich findet man die Normaltypen mit Lorbeerkranz oder Diadem ausgestattet, ohne daß damit offenbar auf andere als auf die provinzialen Kultstatuen des Senats Bezug genommen wird. Allerdings muß man generell damit rechnen, daß auch die lokalen Kultbilder mitunter nach dem Vorbild der provinzialen Kultstatuen gearbeitet worden sind und sich dann nicht wesentlich von diesen unterscheiden haben. Neben den Normaltypen finden sich aber auch Sondertypen, etwa im Stil stark abweichende Köpfe mit Diadem, mit Stephane, mit Schleier u. a. m. So erscheint z. B. in Kyme in der Aiolis neben dem normalen Typ des jugendlichen Kopfes mit lockig gewelltem Haar eine weibliche Senatsbüste mit Schleier auf Münzen.⁶³ In Apollonia in Lydien ist sogar Domitia, die Gattin Domitians, als $\Theta\epsilon\acute{o}\varsigma \Sigma\upsilon\gamma\kappa\lambda\eta\tau\omicron\varsigma$ dargestellt.⁶⁴ In diesen und in ähnlichen Fällen wird man wohl eher an Darstellungen lokaler Kultbilder als an Wiedergaben einer Provinzialstatue zu denken haben.⁶⁵

⁶¹ G. FORNI (p. 83) beschreibt die normale Senatsbüste als «un busto di giovane, maschile, panneggiato a destra».

⁶² Zu den Stempelkoppelungen vgl. oben S. 255 mit Anm. 5. KRAFT kann folgende Stempelverbindungen nachweisen: Mit der gleichen Senatsvorderseite sind unter Commodus Rückseiten der Orte Phokaia und Aigai in der Aiolis verbunden, unter Septimius Aigai und Kyme, unter Elagabal und Severus Alexander Philadelpheia in Lydien, Smyrna und Temnos, unter Maximinus Thrax und Gordian Phokaia und Smyrna, unter Gordian und Philippus Arabs Erythrai, Smyrna und Thyateira, sowie Kyme, Hyrkaneis in Lydien, Smyrna und Temnos, unter Philippus und Decius Smyrna, Temnos und Hyrgaleis in Phrygien, unter Philippus und Valerian Temnos, Thyateira, Kyme, Chios, Erythrai, Phokaia und Smyrna, unter Valerian und Decius schließlich Thyateira und Saitta in Lydien. Vgl. Taf. IV.

⁶³ Vgl. Syll. v. Aulock Nr. 7700 und 7701.

⁶⁴ Taf. II 15–16. FORNI Nr. 212. BMC Lydia pl. III 5. Syll. Cop. Lydia 20 f. Syll. v. Aulock 2900. Die große Zahl der erhaltenen, aus verschiedenen Stempeln stammenden Stücke verbietet es, an einen Irrtum des Stempelschneiders zu denken. Über das Verhältnis der Domitia zum Senat ist leider sonst nichts überliefert. Vgl. jedoch allgemein zur kultischen Verehrung der Domitia besonders in Kleinasien K. SCOTT, *The Imperial Cult under the Flavians*, Stuttgart-Berlin 1936, 83 ff. (ohne Hinweis auf diese Stücke). – Senatsbüsten aus Magnesia in Lydien und aus Tralleis mit Zügen der Agrippina bzw. der Transquillina (FORNI Nr. 294 und 396) sind nur bei MIONNET (o. Anm. 1) Suppl. VII p. 378 Nr. 287 und p. 465 Nr. 683 bezugt und ließen sich nicht verifizieren.

⁶⁵ So zeigen Münzen von Alabanda in Karien auf der Rückseite den sitzenden Senat mit Szepter und Lituus (Taf. I 9. BMC Caria p. 4 Nr. 19 mit pl. II 1 = FORNI Nr. 150 mit Taf. III 34). In Perperene in Mysien erscheint unter Gordian III. der Senat mit Mauerkrone (F. IMHOOF-BLUMER, *Kleinasische Münzen*, Wien 1901, 32, Perperene Nr. 1, Taf. I 28 = FORNI

In aller Regel war auch der lokale Senatskult mit dem Kult anderer Gottheiten verbunden. So weihten in Ilion ein gewisser Ti. Claudius Philokles und seine Gattin Claudia Parmenis dem Kaiser Claudius, der Kaiserin Agrippina und ihren Kindern, dem Senat, der Athena Ilias und dem Demos der Stadt τὴν στοάν καὶ τὰ ἐν αὐτῇ πάντα, also eine Säulenhalle mit ihrer Einrichtung und ihrem Schmuck, darunter wohl auch Bildnissen der genannten Gottheiten.⁶⁶ Der Anlaß der Weihung wird nicht genannt, könnte aber die Erteilung des römischen Bürgerrechts an Philokles und seine Frau durch den Kaiser Claudius gewesen sein. Münzen von Ilion zeigen übrigens auf der Rückseite die einander zugewandten Büsten der Θεᾶ Ῥώμη und der Ἰερὰ Σύγκλητος, zwischen denen das Kultbild der Athena Ilias steht. Offenbar beziehen sich also die beiden Büsten auf den Lokalkult von Ilion.⁶⁷

Auch in anderen Orten Kleinasiens sind lokale Kulte, die meist wohl aus besonderem Anlaß errichtet wurden, sicher bezeugt.⁶⁸ Erinnerung sei nur an die Verhältnis-

Nr. 22 mit Taf. II 16). Für Kolophon wird im 3. Jh. eine verschleierte Senatsbüste geprägt (FORNI Nr. 77). Auch in Aphrodisias in Karien erscheint eine verschleierte Senatsbüste (FORNI Nr. 162) und ebenso in Mastaura (FORNI Nr. 302), in Nysa (FORNI Nr. 315–317) und in Tralles (Taf. II–III, 20–22. FORNI Nr. 395 ff.). Daneben findet sich in Aphrodisias eine Senatsbüste mit Diadem (Syll. Cop. Caria Nr. 102 ff. FORNI 159 und 163 ff. mit Taf. III 38 f.). In Antiochia in Karien gibt die weibliche Senatsbüste (FORNI Nr. 154 ff. mit Taf. III 35) wohl ebenso ein lokales Kultbild wieder wie die Senatsbüste mit Diadem (Syll. Cop. Caria 40 ff. FORNI Nr. 152 f.). Auch in Attuda erscheint eine Senatsbüste mit Diadem (Auktion Waddell, 9. Dez. 1982, Nr. 234. FORNI Nr. 185 f.). Ebenso zeigen Trapezopolis in Karien und Synnada in Phrygien auf ihren Münzen Senatsbüsten mit Diadem (Syll. v. Aulock Nr. 2738 und Nr. 8446). Schließlich beziehen sich wohl auch die von den normalen Senatstypen stark abweichenden Senatsdarstellungen auf den Münzen von Anineta in Lydien auf den municipialen Senatskult. Vgl. L. ROBERT, *A travers l'Asie Mineure*, Paris 1980, 331. – Dagegen stellen die Senatsbüsten mit Diadem auf den Münzen des phrygischen Aizanoi (FORNI Nr. 415 ff. Taf. VI 73) wohl nur eine Variante des provinziellen Senatstyps dar. Wie weit die Diadembüsten von Kidrama (FORNI Nr. 188), Orthosia (FORNI Nr. 200), Blaundos (FORNI Nr. 239), Akkilaion (FORNI Nr. 414) und Dionysopolis (FORNI Nr. 461) eigene Typen repräsentieren, wäre noch zu überprüfen. – Die von FORNI (Nr. 535) unter Lamos aufgeführte Senatsdarstellung ist eine Fehlzuweisung, vgl. J. und L. ROBERT, *Bull. épigr.* 1954 Nr. 54, die von MIONNET (o. Anm. 1) II p. 419 Nr. 54 unter Caesarea Bithyniae aufgeführte Senatsbüste mit Mauerkrone und Schleier (= FORNI Nr. 538) ließ sich nicht verifizieren.

⁶⁶ Inschriften von Ilion Nr. 90 (= FORNI Nr. 47).

⁶⁷ Taf. I 6. Vgl. A. R. BELLINGER, *Troy. Supplementary Monograph Nr. 2. The Coins*, Princeton 1961, S. 42 ff. Nr. 120 und 137 (= FORNI Nr. 24 und 26). – Andere Stücke tragen auf der Vorderseite die einander zugewandten Büsten Galbas und des Senats mit der Beischrift Γάλβα Σύγκλητος; Taf. I 7. BELLINGER Nr. 126 = FORNI Nr. 25.

⁶⁸ So in den lydischen Orten Dareiokome (IGRR IV Nr. 1352 = FORNI Nr. 40), Hierokaisareia (L. ROBERT, *Hellenica VI*, Paris 1958, 50 ff.), Magnesia (vgl. die Münzen FORNI Nr. 291 f.), Philadelphía (L. ROBERT, *Monnaies Grecques*, Paris 1967, 73 ff. Die Senatsmünzen von Daldis, die ROBERT zum Vergleich heranzieht, zeigen den normalen Senatstyp und beziehen sich wohl auf den Provinzialkult, vgl. Syll. Cop. Lydien Nr. 110), Thyateira (wo der Senat zusammen mit der Ἥγεμονία Ῥωμαίων verehrt wurde: IGRR IV 1195 = FORNI Nr. 61), Tmolos (L. ROBERT, *Monnaies Grecques* 77) und Tralleis (vgl. die Inschrift FORNI

se in Ephesos, wo schon unter Domitian ein Priester des Senats begegnet.^{68a} Später erhielt aber dort die Verehrung des Senats noch eine besondere Funktion. Im Jahre 104 n. Chr. stiftete nämlich der reiche römische Ritter C. Vibius Salutaris u. a. für das Artemision nicht weniger als eine Gold- und 30 Silberstatuetten, darunter solche der Artemis, des Trajan, der Plotina, der Ἱερὰ Σύγκλητος, des Ritterstandes und des Populus Romanus.⁶⁹ Während der regulären Volksversammlung sollten diese Statuetten in das Theater gebracht und dort auf eigens dafür vorgesehenen Basen (von denen sich noch Reste gefunden haben)⁷⁰ aufgestellt werden, wobei die Statue des Senats der Bulé von Ephesos, die Statue des Populus Romanus der Gerusia und die Statue des Ritterstandes den Epheben zugeordnet war (jeweils zusammen mit einer Statue der Artemis). Daneben umfaßte die Stiftung auch Statuen der sechs Phylen der Stadt, beginnend mit der φυλὴ Σεβαστή, der eine Statue des Divus Augustus zugeordnet war (ebenfalls zusammen mit einer Artemisstatue). Die enge Bindung der politischen und religiösen Institutionen der Provinzhauptstadt Ephesos an Rom sollte auf diese Weise den Bürgern der Stadt immer wieder sinnfällig vor Augen geführt werden.⁷¹

Außerhalb Kleinasiens bezeugt eine von I. NIKOLAOU neu gelesene Inschrift für Kition auf Zypern einen gewissen Ti. Claudius Nicopolinus Hipparchus als Oberpriester der Kaiser und des heiligen Senats.⁷² Vermutlich gab es in der Senatsprovinz Cyprus auch einen provinzialen Kult für den Senat, doch gibt es dafür vorerst noch kein Zeugnis. – In Athen hatte der Senat zusammen mit Roma, dem Demos

Nr. 62, dazu L. ROBERT a. O. 76 Anm. 4, wonach die Zuweisung an Tralleis nicht ganz sicher ist und auch Magnesia am Mäander als Provenienz in Frage kommt. Die Familie des in der Inschrift genannten Chairemon ist jedoch auch sonst in Tralleis gut bezeugt, vgl. R. MERKELBACH, ZPE 16, 1975, 300. FORNI, Il culto del senato, o. Anm. 1, 32 Nr. 49b, weist den Kult ohne zwingenden Grund Nysa zu). Ferner in Aphrodisias in Karien (J. M. REYNOLDS, PCPhS 206, 1980, 73 f. Nr. 2 = AE 1980 Nr. 867), in Dorylaion in Phrygien (OGIS 479 = FORNI Nr. 41) und in Side nach der Umwandlung von Pamphylien in eine senatorische Provinz (SEG VI, 1932, Nr. 731, wohl aus dem 3. Jh. n. Chr. Dazu L. ROBERT, RPh 32, 1958, 27). Noch unter Claudius Gothicus wurde im Jahre 269 die vom Kaiser gestiftete Stadtbefestigung von Nikaia in Bithynien dem Kaiser, der Ἱερὰ Σύγκλητος und dem Demos der Römer geweiht (Museum Iznik, Inschr. gr. Städte aus Kleinasien 9, Bonn 1979, Nr. 11 und 12).

^{68a} Inschriften von Ephesos II Nr. 241. Eine Statue des Senats wurde von der Stadt Ephesos unter dem Proconsul Cn. Pedanius Fuscus wohl ganz zu Anfang der Regierung Trajans errichtet: Inschr. v. Ephesos V 1499 (= DESSAU 8822), dazu W. ECK, Chiron 12, 1982, 330 f. m. A. 198.

⁶⁹ Inschriften von Ephesos Ia Nr. 27 (mit Literatur) = FORNI Nr. 42. Vgl. J. H. OLIVER, Sacred Gerusia (o. Anm. 9) bes. p. 83 (zur Verteilung der Statuen), und F. QUASS, Historia 31, 1982, 200. – Zu C. Vibius Salutaris s. RE 8 A 2, 1958, 1982 ff. Nr. 51 (R. HANSLIK).

⁷⁰ Inschriften von Ephesos Ia Nr. 28–36.

⁷¹ Ob die Inschrift GIBM III 600 Z. 24 (= FORNI Nr. 42a) einen ἱερεὺς Συγκλήτου in Ephesos bezeugt, ist sehr zweifelhaft. Vgl. L. ROBERT, Monnaies Grecques 76 note 4.

⁷² Vgl. SEG XXVI, 1976/7, Nr. 1475. Die Neulesung wurde von T. B. MITFORD akzeptiert: ANRW II 7,2, 1980, 1351.

der Athener und den Chariten einen lokalen Kult.⁷³ – Für Thrakien bezeugen schließlich die Münzen von Sestos auf der Chersones einen städtischen Kult des Senats.⁷⁴ Diese Münzen beweisen übrigens ebenso wie die in Syrien, Thrakien und Mösien gefundenen Weihinschriften für den Kaiser und die Ἱερὰ Σύγκλητος,^{74a} daß die Senatsverehrung in der griechischen Welt keineswegs auf die senatorischen Provinzen beschränkt blieb. – Die Bedeutung der kultischen Verehrung des Senats an so vielen Orten der griechischen Welt sollte man nicht unterschätzen. Auch wenn dem Senat wohl niemals allein ein Tempel errichtet wurde, so gilt doch für die lokalen Kulte ebenso wie für den Provinzialkult, daß die Verehrung des Senats zusammen mit Roma und dem Populus Romanus und mit den Kaisern programmatischen Charakter besaß.

Im allgemeinen war der Senatskult auf die griechischen Städte beschränkt. Daher verdienen die Senatsmünzen der römischen Kolonien Korinth und Mallos besondere Beachtung. Münzen des L. Can(inius) Agrippa, der in der Kolonie Korinth das Amt eines Duumvir bekleidete, bilden auf der Rückseite den gleichen tetrastyle Tempel ab. Die drei Vorderseitentypen zeigen einen belorbeernten männlichen Kopf mit Schleier und die Legende SENAT(VI) PQR, den Kopf der Roma mit der Mauerkrone und die Legende ROMAE ET IMPERIO sowie den Kopf Galbas mit der Legende SVL.GALBAE CAE.AVG.IMP.⁷⁵ Danach scheint unter Galba in Korinth ein Tempel für den Kaiser, den Senat, den Populus Romanus, die Dea Roma und das Imperium beschlossen worden zu sein. In der Krisenzeit nach dem

⁷³ FORNI Nr. 24. Dazu L. ROBERT, *Monnaies Grecques* 76 note 2.

⁷⁴ Taf. I 10. BMC Thrace 199 Nr. 13 = FORNI Nr. 1. TH. MOMMSEN meinte (RSr III 2,1260 Anm. 3), «Sestos hat administrativ höchstwahrscheinlich nicht zu Thrakien gehört, sondern zur Provinz Asia.» Dafür gibt es jedoch keinen Beleg. Aus Strabon 13,1,22 p. 591, ergibt sich vielmehr, daß Sestos in der frühen Kaiserzeit jedenfalls mit der übrigen Chersones Teil der Provinz Thrakien war. Die Verbindungen der thrakischen Chersones mit dem gegenüberliegenden kleinasiatischen Küstengebiet waren jedoch eng. Vgl. J. KRAUSS, *Die Inschriften von Sestos und der thrakischen Chersones (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien Bd. 19)*, Bonn 1980, 5.

^{74a} Vgl. FORNI Nr. 7–23 und Nr. 67–71.

⁷⁵ Taf. II 12 = Syll. Cop. Corinth Nr. 247: SENATV(I) PQR, wo der Kopf als «veiled head» beschrieben wird. Auf dem mir vorliegenden Gips ist jedoch der Schleier kaum zu erkennen. BMC Corinth Nr. 572 wird ein Kopf auf Stücken mit der gleichen Legende von B. V. HEAD wohl fälschlich als der Neros bezeichnet. (Vgl. dazu E. FOX, *Jour. int. num.* 2, 1899, 97). Eine weitere Münze zeigt auf der Vorderseite deutlich einen verschleierten männlichen Kopf und auf der Rückseite zwei verschlungene Hände mit Ähren und Mohnkapsel. Taf. II 11. Auch eine Nike mit Kranz und Palmzweig findet sich als Rückseitentyp. (Vgl. FOX a. O. 115 f. Nr. 62 und 64). – Syll. Cop. Corinth Nr. 248 f.: ROMAE ET IMPERIO (Taf. II 13 = BMC Corinth Nr. 573 f., wo der Kopf von HEAD mit Verweis auf Pausanias 2,2,8, als Bust of Tyche bezeichnet wird. Gemeint ist aber doch wohl Roma). Der Kult des Imperium in Korinth hat seine Entsprechung in der Verehrung der Ἥγεμονία Ῥωμαίων in Thyateira (vgl. oben A. 68). – Taf. II 14 = BMC Corinth Nr. 575: SVL.GALBAE CAE(S).AVG.IMP. – Bei FORNI sind die Münzen aus Korinth nicht aufgeführt, obwohl sie bereits von TH. MOMMSEN (RSr III 2,1260 Anm. 3) erwähnt werden.

Sturz Neros sollte damit die Einheit des Reiches und die wiederhergestellte Eintracht seiner Repräsentanten dokumentiert werden.⁷⁶ Ob der Tempel tatsächlich gebaut wurde und ob er einem lokalen oder dem provinziellen Kult dienen sollte, läßt sich beim Fehlen weiterer Zeugnisse nicht sagen. – Auf einen lokalen Kult hat man dagegen sicherlich die Senatsdarstellung auf den Münzen von Mallos zu beziehen. Eine (nach Ausweis einer Stempelverbindung) unter Decius geprägte Bronzemünze dieser kilikischen Stadt zeigt auf der Vorderseite die verschleierte Senatsbüste nach rechts, also einen anderen Typ als die für den Provinzialkult verwendeten Büsten, mit der Umschrift *SACRA SINATVS*. Die Rückseite zeigt die sitzende Stadtgöttin von Mallos mit der Mauerkrone zwischen zwei *vexilla*, von denen das eine ein s, das andere ein c trägt. Zu Füßen der Stadtgöttin sieht man zwei Flußgötter. Die Umschrift lautet: *MALLO COLONIA*. Das Ganze ist durch einen Kranz eingefaßt.⁷⁷ Der Stempelschneider konnte offenbar nur schlecht Latein. Da in Mallos wie sonst meist in Kleinasien die Senatsgottheit weiblich aufgefaßt und dargestellt wurde, hat er bei der Übersetzung der Formel Ἱερὰ Σύγκλητος nicht bedacht, daß im Lateinischen *senatus* ein Masculinum ist. Außerdem hat er das Wort so geschrieben, wie er es vermutlich auch gesprochen hat, nämlich in der itazistischen Form *sinatus*. Vielleicht hat man später den Fehler bemerkt. FORNI führt auch eine Münze mit der richtigen Form *SACER SENATVS* auf. Wenn eine solche Münze ausgegeben wurde, hätte man allerdings auch der Senatsgottheit männliche Züge geben müssen. Leider läßt sich jedoch die Angabe FORNIS nicht verifizieren.⁷⁸ Warum gerade Mallos im 3. Jahrhundert Münzen mit dem Bilde der lokalen Senatsgottheit prägte, kann man nicht mit Sicherheit sagen. Vermutlich erhielt Mallos seinen Kolonialstatus unter Severus Alexander, für den die frühesten Kolonialmünzen bezeugt sind.^{78a} Die Feldzeichen auf den Münzen der Stadt deuten darauf hin, daß in Mallos tatsächlich eine Truppe angesiedelt wurde, die Stadt also keine bloße Titularkolonie war.⁷⁹ Das mangelhafte Latein der Münzen läßt jedoch

⁷⁶ Vgl. auch die oben Anm. 67 aufgeführten Münzen von Ilion mit den Büsten Galbas und des Senats.

⁷⁷ Taf. II 19. FORNI Nr. 536 = BMC Cilicia p. 101 Nr. 30f. Taf. XVII Nr. 11. Den Hinweis auf die Stempelverbindung verdankt der Verf. Herrn Dr. R. ZIEGLER. – Vgl. F. IMHOOF-BLUMER, *Annuaire de la Soc. Fr. de Num. et d'Arch.* 7, 1883, 88 ff., bes. 120 Nr. 65 mit Taf. II 42 (IMHOOF vermutete fälschlich, daß Mallos erst seit Decius Kolonie war).

⁷⁸ FORNI Nr. 537, der fälschlich auf IMHOOF-BLUMER a. O. verweist. Es ist jedoch möglich, daß FORNI noch andere Informationen besaß.

^{78a} Vgl. dazu und zum Folgenden B. LEVICK, NC 1966, 59, sowie die in Druck befindliche Monographie von R. ZIEGLER, *Studien zur Agonistik in Ostkilikien: Städtisches Prestige und kaiserliche Politik*.

⁷⁹ Die Münzen von Sidon, Tyrus, Caesarea Samaria und Damascus (vgl. die Belege bei E. RITTERLING RE 12,2, 1925, 1527 f.) zeigen, daß im 3. Jahrhundert auch in Syrien noch echte Deduktionen erfolgt sind (Hinweis von Dr. R. ZIEGLER). Zu solchen Deduktionen in bereits bestehende Gemeinden vgl. B. LEVICK, *Roman Colonies in Southern Asia Minor*, Oxford 1967, 190. – Anderer Auffassung sind A. H. M. JONES, *Cities of the Eastern Roman Provinces*, Oxford² 1971, 207, D. MAGIE, *Roman Rule in Asia Minor*, Princeton 1950, 691 und B. LEVICK, NC 1966, 59.

vermuten, daß es sich bei den Ansiedlern um Leute aus dem griechischen Osten handelte. Jedenfalls muß das griechische Element auch in der neuen Kolonie weiter sehr stark gewesen sein. Das merkwürdig plazierte *s c* auf der Münze läßt sich als eine Analogie zur römischen Aesprägung nur schwer erklären. Möglicherweise sollte damit deutlich gemacht werden, daß die Aussendung der Kolonie *senatus consulto* erfolgte. Severus Alexander war ja ein ausgesprochener Senatskaiser. Der bei Regierungsantritt erst 13-jährige Prinzeps ließ sich von einem Staatsrat aus 16 Senatoren beraten, die nach Alter, Würde und Lebenswandel ausgewählt waren.⁸⁰ Es wird ferner berichtet, daß Severus Alexander alle Beamtenernennungen auf Vorschlag des Senats vornahm.⁸¹ Es ist daher gut vorstellbar, daß auch die Aussendung einer Kolonie nach Mallos unter Einschaltung des Senats beschlossen wurde und die Stadt deshalb später das Bild des heiligen Senats so betont auf ihre Münzen setzte.

Unsere Zeugnisse für den Kult des Senats reichen bis in die 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts nach Christus.⁸² Wie lange der Kult danach noch bestand, läßt sich nicht sagen. Er dürfte die Mitte des 4. Jahrhunderts schwerlich lange überdauert haben.⁸³

Im Mittelalter begegnet dann noch einmal ein *sacer senatus*, wie auf den Münzen von Mallos. Im Jahre 1143 kam es in Rom zu einer Revolution gegen das Stadtregiment des Papstes.⁸⁴ Der niedere Adel verband sich mit den Bürgern gegen die Großen. Die neue Gemeinde bemächtigte sich des Kapitols und bildete einen Senat, dem später 56 Senatoren angehörten. Schon 1145 mußte Papst Eugen III. das neue Stadtregiment anerkennen. Als 1155 Friedrich Barbarossa vor Rom erschien, kam ihm eine Gesandtschaft der Stadtgemeinde entgegen. Nach dem sehr lebendigen Bericht Ottos von Freising erklärten die Gesandten dem deutschen König u. a.:⁸⁵ *Scis, quod urbs Roma ex senatorie dignitatis sapientia ac equestris ordinis virtute et disciplina a mari usque ad mare palmites extendens, non solum ad terminos or-*

⁸⁰ Herodian 6,1,2.

⁸¹ SHA Alex. Sev. 19,1 f. 24,1. 43,2. 46,5. Die Historizität dieser Angaben wird allerdings von K. DIETZ, *Senatus contra principem*, München 1980, 288 bezweifelt. – Auf einigen Asen wird Severus Alexander übrigens als *optimus princeps* gefeiert: RIC IV 2,119 Nr. 615.

⁸² Zuletzt ist der Senatskult unter dem senatsfreundlichen Claudius Gothicus bezeugt, vgl. oben S. 269 mit Anm. 68.

⁸³ Auch die Spuren des Romakultes reichen nur bis ins 3. Jahrhundert, vgl. R. MELLOR, *ΘΕΑ ΡΩΜΗ*, Göttingen 1975, 86. Kaiserpriester sind zwar noch im 5. Jahrhundert bezeugt (vgl. E. KORNEMANN, *Klio* 1, 1901, 36 ff., und J. DEININGER, *Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit*, München 1965, 186 f.), doch ist es fraglich, ob nach dem endgültigen Sieg des Christentums neben dem säkularisierten Kaiserkult auch die kultische Verehrung des Senats fortgesetzt wurde, zumal der stadtrömische Senat schon seit dem Ende des 3. Jahrhunderts kaum noch an der Reichsverwaltung beteiligt war.

⁸⁴ Vgl. zum Folgenden F. GREGOROVIVUS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter II*, Darmstadt 1954, 190 ff. F. BARTOLINO, *Boll. Ist. stor. ital. per il medio evo* 60, 1946, 1 ff., und A. FRUGONI, *ebda.* 62, 1950, 159 ff.

⁸⁵ Otto von Freising, *Gesta Frederici II* 31 p. 344 Z. 8 ff. (SCHMALE).

bis imperium dilatavit, quin etiam insulas extra orbem positas orbi adiciens principatus eo propagines propagavit. Non illos procellosi fluctus equorum, non hos scopulose et inaccessibiles rupes Alpium tueri poterant: Romana virtus indomita cuncta perdomuit. Sed, exigentibus peccatis, longe positus a nobis principibus nostris, nobili illo antiquitatis insigni – senatum loquor – ex inerti quorundam desidia neglectui dato, / dormitante prudentia vires quoque minui necesse fuit. Assurrexi tue ac dive rei publice profuturum glorie ad sacrum sancte Urbis senatum equestremque ordinem instaurandum, quatenus huius consiliis, illius armis Romano imperio tueque persone antiqua redeat magnificentia.

Die Römer boten dann Barbarossa gegen Bestätigung ihrer Privilegien und für eine beträchtliche Geldsumme die Kaiserkrone an. – Die Gesandten holten sich jedoch, wenn man dem Bericht Ottos von Freising glauben darf, eine derbe Abfuhr. Friedrich erklärte ihnen:⁸⁶ *Vis cognoscere antiquam tue Rome gloriam? Senatorie dignitatis gravitatem? Tabernaculorum dispositionem? Equestris ordinis virtutem et disciplinam, ad conflictum procedentis intemeratam ac indomitam audaciam? Nostram interue rem publicam. Penes nos cuncta hec sunt. Ad nos simul omnia hec cum imperio demanarunt. Non cessit nobis nudum imperium. Virtute sua amictum venit, ornamenta sua secum traxit. Penes nos sunt consules tui. Penes nos est senatus tuus. Penes nos est miles tuus. Proceres Francorum ipsi te consilio regere, equites Francorum ipsi tuam ferro iniuriam propellere debebunt.*

Friedrich wollte sich nicht, das ist der politische Hintergrund dieser Szene, von dem revolutionären Regiment der Stadt, über die Papst Hadrian IV. inzwischen das Interdikt verhängt hatte, krönen lassen, sondern vom Papst selbst, dem Oberhaupt der Christenheit. Im Jahre 1167 kam es dann aber doch zu einem Vertrag zwischen Friedrich Barbarossa und der römischen Stadtgemeinde. Senat und Volk schworen dem deutschen Kaiser die Treue, und dieser erkannte den Senat in seiner bestehenden Gewalt als durch ihn investiert an.

In der von Otto von Freising mitgeteilten, oben zitierten Rede der römischen Gesandten und in den Urkunden heißt dieser erneuerte römische Senat *sacer senatus*. Aber dieser Senat hat mit dem heiligen Senat der Münzen von Mallos nur den Namen gemeinsam. Er war *sacer* in dem Sinne, in dem auch der spätantike Staatsrat ein *sacrum consistorium* war, nämlich als kaiserliches Organ. Wie der Kaiser selbst in eine sakrale Sphäre gerückt war, so war auch alles, was ihm zugehörte, heilig. Als Übersetzung von *sacer* in diesem Sinne konnte schon unter Domitian das Adjektiv *ἱερός* gebraucht werden.⁸⁷ In einer unter ihm gesetzten Inschrift ist von der *ἱερωτάτῃ ἐπιταγῇ* des Kaisers die Rede. Später hießen die kaiserlichen Er-

⁸⁶ a. O. II 32 p. 346 f. Z. 26 ff. (SCHMALE).

⁸⁷ Syll.³ 821 D–E. Vgl. K. SCOTT, *The Imperial Cult* (o. A. 90) 88 ff., bes. 99 ff. Vgl. schon Suet. Tib. 27. S. allgemein A. ALFÖLDI, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*, Darmstadt 1970, 32f., und Th. DREW-BEAR, *Chiron* 7, 1977, 360 ff. (Zum Gebrauch der Ausdrücke *sacrae litterae* und *sacra subscriptio*). Dazu O. HILTBRUNNER, *Frühmittelalterliche Studien* 2, 1968, 1 ff.

lasse ἱερὰ γράμματα und das kaiserliche Finanzamt ἱερώτατος φίσκος.⁸⁸ Die Verwendung von ἱερός in diesem Sinne mußte sich aber auch auf das Verständnis der Ἱερὰ Σύγκλητος auswirken, umso mehr, als die gemeinsame Verehrung des Senats zusammen mit dem Prinzeps und mit Angehörigen des Kaiserhauses sowohl im Provinzial- wie in vielen Munizipalkulten die Vorstellung fördern mußte, daß der Senat eng mit dem Kaiserhaus verbunden war. Das führte dazu, daß schon unter Tiberius in Tiberiopolis Livia und die Senatsgottheit als Schwestergottheiten, als δίδυμοι (θεοί) bezeichnet werden konnten und daß später in Apollonia in Lydien die Ἱερὰ Σύγκλητος durch die Kaiserin repräsentiert wurde.⁸⁹ Auch in die Weihungen für den Kaiser war der Senat oft mit eingeschlossen. So war z. B. im Jahre 240 in Beroia (Verria) eine Inschrift gesetzt worden für die Gesundheit, das Heil, den Sieg und die ewige Dauer der Herrschaft Gordians III. und für sein göttliches Haus (ὕπερ τοῦ θείου οἴκου αὐτοῦ), für die Ἱερὰ Σύγκλητος, für die ἱερὰ στρατεύματα, für den Populus Romanus und für die Präfekten τοῦ ἱεροῦ πραιτωρίου d. h. für die beiden Prätorianerpräfekten.⁹⁰ Daß die Heiligkeit des Senats eine andere war als die Heiligkeit der Legionen oder der Leibgarde, geht aus der Inschrift jedenfalls nicht hervor. Hinzu kommt, daß tatsächlich später der Senat von Constantinopel im Unterschied zum Senat in Rom ein vom Kaiser neu geschaffenes Gremium war. So erklärt es sich zwanglos, daß in byzantinischer Zeit die Ἱερὰ Σύγκλητος als kaiserlicher Senat verstanden wurde.⁹¹ – Im Westen dagegen wurde der Senat, solange er bestand, offiziell niemals als kaiserlicher Senat bezeichnet. Das Ansehen und die politische Bedeutung des römischen Senats erfuhren sogar seit Stilicho, besonders aber unter Odoaker und Theoderich wieder eine Steigerung.⁹² So erklärt es sich, daß Cassiodor vom Senatorenstand als dem *sacer ordo* oder dem *sacer coetus* sprechen kann.⁹³ Diese Wendungen sollten aber den auf sei-

⁸⁸ IGRR III 727. IV 571. Syll.³ 888,10 u. öfter.

⁸⁹ Vgl. oben S. 261 m. A. 35 und die folg. A. 90.

⁹⁰ AE 1971 Nr. 431. Der Senat wurde in der Kaiserzeit sehr häufig in die Weihungen für den Kaiser und sein Haus mit eingeschlossen. Vgl. FORNI p. 163 ff. Nr. 1–4. 6–9. 12–24. 26–35. 45. 60. 66–67. 69–72. Dazu Inscr. Cret. I p. 38 Nr. 9 (Vgl. L. ROBERT, Opera Minora Selecta II 1248). SEG XXVI, 1976/7, Nr. 784 und Nr. 1826. SEG XXVIII, 1978, Nr. 560 und 599. AE 1971 Nr. 430. AE 1974 Nr. 580. AE 1980 Nr. 867. Vgl. auch FORNI Nr. 36 (= DESSAU Nr. 314) und Nr. 48 (= IGRR IV 1129). Vgl. auch die oben Anm. 68 angeführte Inschrift aus Aphrodisias.

⁹¹ Dazu E. A. CHRISTOPHILOPOULOS, Ἡ σύγκλητος εἰς τὸ βυζαντινὸν κράτος, Athen 1949, 11 ff., wonach ἱερός in den Urkunden als Epitheton des Senats noch in byzantinischer Zeit vorkommt (mit Belegen aus dem 5., 6. und 9. Jahrhundert). – Der Verfasser versteht allerdings fälschlich die Ἱερὰ Σύγκλητος schon im 1. Jahrhundert n. Chr. als kaiserlichen Senat und verkennt den im Laufe der Entwicklung eingetretenen Bedeutungswandel von ἱερός.

⁹² Vgl. A. DEMANDT, RE Suppl. 12, 1970, 627. W. ENSSLIN, Theoderich der Große, München 1947, 97 ff. H. WOLFRAM, Geschichte der Goten, München¹ 1979, 357 m. A. 19 (mit Literatur). Dazu J. STRAUB, Bonner HA Colloquium 1977/8, Bonn 1980, Xf.

⁹³ *Sacer ordo*: Cassiodor, Variae I 41 p. 37, 19 (MOMMSEN). II 33 p. 96, 19. IV 25 p. 125, 12 und 21 und 22 f.; 29 p. 127, 5. *sacer coetus*: Epist. Theod. 9, 392, 5 (MOMMSEN).

ne Unabhängigkeit stolzen Stand sicherlich nicht als kaiserlichen *ordo* bezeichnen, sondern nur die besondere Ehrwürdigkeit des Senats betonen; sie wechseln denn auch mit Ausdrücken wie *reverendus coetus* oder *examen venerandi senatorii ordinis* ab.⁹⁴ Daneben bleibt selbstverständlich auch die alte Bezeichnung *amplissimus ordo* weiter in Gebrauch,⁹⁵ bis der Senat am Ende des 6. Jahrhunderts praktisch aufhörte zu existieren.⁹⁶ – Erst die politischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts, die Gegnerschaft zum Papst als dem bisherigen Stadtherren, scheinen die Rebellen von 1143 dazu bewogen zu haben, wieder einen Senat einzusetzen. Dieser neue Senat wurde nun offiziell als *sacer senatus*, d. h. jetzt wirklich als kaiserlicher Senat, bezeichnet.⁹⁷ In einer Urkunde heißt es von der *dignitas senatoria* auch geradezu, daß sie eine *pars est corporis imperialis*,⁹⁸ ein Teil des *sacrum imperium* (auch diese Wendung kommt damals neu auf).⁹⁹ Die Wurzeln dieser Auffassung lassen sich allerdings auch im Westen bis in die Antike zurückverfolgen. Schon unter Domitian trug der Genius Senatus ein Szepter mit der Kaiserbüste. Kaiser Commodus hatte dann gar den römischen Senat zu einem *senatus Commodianus* erklärt.¹⁰⁰ Das blieb zwar eine vorübergehende, aber dennoch bezeichnende Laune. Auch das Epitheton *pater senatus* trugen nur Commodus und auf Münzen des Pupienus auch die ephemeren Senatskaiser Balbinus und Pupienus.¹⁰¹ Dagegen hatten die syrischen Kaiserinnen kein Bedenken, den Beinamen *mater senatus* in ihrer Titulatur zu führen.¹⁰² Der Stadtpräfekt Q. Aurelius Symmachus sprach dann im Jahre 384 in der bekannten 3. Relatio an die Kaiser Valentinian I., Theodosius und Arcadius wegen

⁹⁴ *Reverendus coetus*: Cassiodor, *Variae* I 41 p. 37, 13. Vgl. I 42 p. 38, 7; *reverendus senatus*: *Variae* VIII 2 p. 233, 24; *venerandus coetus*: *Variae* IX 21 p. 287, 2. Vgl. II 1 p. 46, 7; *examen venerandi senatorii ordinis*: *Variae* IV 42 p. 133, 25.

⁹⁵ *Amplissimus ordo*: *Variae* I 32 p. 32, 15; *amplissimus coetus*: *Variae* III 11 p. 85, 11; *amplissimus senatus*: *Variae* II 33 p. 65, 7. VI 14 p. 187, 14. IX 16 p. 281, 12 und 23. 21 p. 286, 25 X 19 p. 310, 10 f. 20 p. 310, 33. – Daneben war seit ENNIUS für den Senat das Adjectiv *sanctus* (*sanctissimus*) in Gebrauch. Vgl. die Belege bei FORNI p. 70.

⁹⁶ Zum praktischen Verschwinden des Senats im Mittelalter vgl. F. GREGOROVIVUS (o. A. 98) I 432 ff. P. E. SCHRAMM, *Kaiser, Rom und Renovatio*, Darmstadt² 1957, 57. W. GOEZ, *Grundzüge der Geschichte Italiens in Mittelalter und Renaissance*, Darmstadt 1975, 31. Die Auffassung von A. SOLMI, *Il senato romano nell'alto medio evo (757–1143)*, Rom 1944, der eine Fortexistenz des römischen Senats im Hochmittelalter annimmt, hat sich in der Forschung nicht durchgesetzt.

⁹⁷ Vgl. z. B. F. BERTOLINI, *Codice diplomatico del Senato Romano dal MCXLIV al MCCCXLVII*, Bd. I, Rom 1948, Nr. 11. Nr. 12 Z. 6. Nr. 24 p. 42 Z. 2 f. Nr. 44 und öfter.

⁹⁸ Vgl. F. BARTOLINI, *Bull. dell'Ist. stor. ital. per il medio evo* 60, Rom 1946, 16.

⁹⁹ Vgl. O. HILTBRUNNER, *Frühmittelalterliche Studien* 2, 1968, 13 f.

¹⁰⁰ Dio 73, 15, 5 f. – Zur Darstellung des Genius Senatus unter Domitian s. oben Anm. 42.

¹⁰¹ RIC Commodus Nr. 156 f. Pupienus Nr. 11 (Legende: PATRES SENATVS).

¹⁰² Vgl. E. KETTENHOFEN, *Die syrischen Augustae in der historischen Überlieferung*, Bonn 1979, 86 ff., 145 f., 152, 159 ff. Der Titel *mater senatus* ist auch für Otacilia Severa, die Frau des Philippus Arabs, bezeugt (DESSAU 516), für Cornelia Salonina, die Frau des Gallienus (AE 1982 Nr. 272), für Ulpia Severina, die Frau Aurelians (AE 1930 Nr. 150) und für Magnia Urbica, die Frau des Carinus (DESSAU 610).

der Restitution des zwei Jahre zuvor von Gratian aus der Curie entfernten Victoria-Altars vom Senat als *semper vester senatus*.¹⁰³ Und Honorius und Theodosius nannten in einem Brief vom 6. August 423 an den Senat diesen *sums senatus*, was ein Jahrhundert zuvor dem Kaiser Constantin noch nicht in den Sinn gekommen war.¹⁰⁴ Constantin hatte sich jedoch im Jahre 326 auf einigen Goldmultipla mit Purpurtoga, Erdkugel und Szepter als Repräsentant und Verkörperung des Senats darstellen lassen.¹⁰⁵ In einer Zeit, da die Debatte im Senat längst von den Akklamationen abgelöst worden war und die Juristen dazu übergegangen waren, nur noch die *oratio principis* und nicht mehr den durch sie bewirkten Senatsbeschluss zu zitieren, kann es auch kaum verwundern, wenn als Repräsentant des Senats eben der Kaiser selbst erscheint. Die angeführten Zeugnisse zeigen jedenfalls, daß die Auffassung, wonach der durch kaiserliche Bestellung ergänzte und dem Kaiser in allem gefügte Senat ein kaiserliches Organ sei, auch dem Westen nicht ganz fremd blieb. Auch dem Mittelalter war der Gedanke, daß der römische Senat ein kaiserlicher Senat zu sein habe, vertraut, wie der – allerdings ephemere – Versuch Heinrichs IV. im Jahre 1081 zeigt, gegen Gregor VII. in Rom eine neue Curia ein-

¹⁰³ Symmachus, Relatio 3,1: *senatus amplissimus semperque vester*.

¹⁰⁴ Cod. Theod. II 1,12. Vgl. VIII 18,1. Die Wendungen *sums senatus* bzw. *vester senatus* scheinen dann im Briefstil die üblichen geblieben zu sein. Vgl. A. THIEL, *Epistulae Romanorum pontificum genuinae*, Braunsberg 1867/8, p.765 ep. 12 (Brief des Kaisers Anastasius an den Senat vom 28. Juli 516) und p.768 epist. 14 (Antwort des Senats).

¹⁰⁵ Vgl. Taf. III 23. Dazu M. R. ALFÖLDI, *Die Constantinische Goldprägung*, Mainz 1963, 99f. Zu den Principes als den «Repräsentanten der Senats Herrschaft» vgl. allgemein J. STRAUB, *Bonner HA Colloquium 1977/8*, Bonn 1980 p.Xf. – TH. MOMMSEN (RStR III 2,1260 A.2) wollte in der stehenden Figur auf der Rückseite der Gold-Multipla «Den Senat selbst als den Repräsentanten des römischen Staats» erkennen. Diese Auffassung wird jedoch von der Mehrzahl der modernen Forscher mit Recht abgelehnt. Vgl. außer M. R. ALFÖLDI etwa schon J. MAURICE, *Numismatique Constantienne I*, Paris 1908, 245. F. GNECCHI, *I Medaglioni romani I*, Mailand 1912, 50f. K. REGLING bei H. DRESSSEL, *Die römischen Medaillone des Münzkabinetts der staatlichen Museen zu Berlin I*, Dublin-Zürich 1973, 308 ff. Nr. 190. J. P. C. KENT – B. OVERBECK – A. U. STYLOW, *Die römische Münze*, München 1973, Taf. 139 Abb. 650 und Kommentar S. 163. – MOMMSEN angeschlossen haben sich nur A. ALFÖLDI, *Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche*, Darmstadt 1970, 134 ff., und ihm folgend J. BÉRANGER, *BJ* 165, 1965, 85 A. 52. Wo der Senat auf Münzen sicher zu identifizieren ist, trägt er jedoch niemals ein Parazonium und nur die einfache Toga. Außerdem ist er stets bärtig dargestellt (vgl. Dio 68,5), während der Kaiser auf den Goldmultipla unbärtig wiedergegeben ist. Auch der stehende Togatus mit Zweig und Parazonium, der von A. ALFÖLDI (a. O., ebenso H. MATTINGLY, *BMC Empire V London* ¹1950, ²1975, Caracalla Nr. 99) als *Genius Senatus* gedeutet wurde, stellt offenbar den Kaiser dar: Vgl. R. A. G. CARSON, *BMC Empire VI*, London 1962, Balbinus Nr. 27 ff. und Pupienus Nr. 50 ff. Ebenso deuten den Typ KENT-OVERBECK-STYLOW, *Die Römische Münze* Taf. 104 Nr. 448 und Kommentar S. 134. ANNE S. ROBERTSON, *Roman Imperial Coins in the Hunter Coin Cabinet III*, Oxford 1977, bezeichnet den gleichen Typ einmal als *Genius Senatus* (Caracalla Nr. 24), dann aber als Balbinus bzw. Pupienus (Balbinus Nr. 1 und Nr. 8 ff., Pupienus Nr. 11).

zusetzen.¹⁰⁶ Von daher war es eigentlich nur folgerichtig, auch den neuen Senat des Westens als kaiserlichen Senat, als *sacer senatus*, zu bezeichnen.

Mit dem Senatskult, wie er unter Augustus und Tiberius im Osten eingerichtet wurde und wie er in latinisierter Form auch in der römischen Kolonie Mallos begegnete, hat allerdings weder die Ἱερὰ Σύγκλητος in Byzanz noch der *sacer senatus* im mittelalterlichen Rom etwas zu tun. Aber letzten Endes verdankte ja auch schon der Kult des Senats nicht so sehr dem frommen Sinn der Untertanen seine Entstehung als vielmehr zumeist wohl einem diskreten Wink des Kaisers.

Abbildungsverzeichnis

Tafel I

1. AR Kydonia (Kreta). Vs. Kopf des Tiberius, Rs. provinziale Senatsbüste, nach J. N. SVORONOS, Numismatique de la Crète ancienne, Macon 1890, Taf. X Nr. 15 (leicht vergrößert).
2. AR Kydonia (Kreta). Vs. Kopf des Tiberius, Rs. provinziale Senatsbüste, nach SVORONOS a. O. Taf. X Nr. 16 (leicht vergrößert).
3. AR Axos (Kreta). Vs. Kopf des Tiberius, Rs. provinziale Senatsbüste. 7,65 gr. † (Paris).
4. AE. Rs. eines Sesterz des Galba (RIC I² 255 Nr. 489), nach C. M. KRAAY, The Aes Coinage of Galba, New York 1956, Plate XXXIII Nr. 187.
5. AE Lampsakos. Vs. Kopf des Augustus, Rs. lokale Senatsbüste. 2,83 gr. (London).
6. AE Ilion. Vs. Büsten des Caligula und des Augustus, Rs. Büste der Roma und lokale Senatsbüste, dazwischen Statue der Athena. 11,21 gr. † (Berlin, Slg. IMHOOF-BLUMER).
7. AE Ilion. Vs. Lokale Senatsbüste und Büste des Galba, Rs. Statue der Athena. 7,80 gr. † (Berlin, Slg. IMHOOF-BLUMER).
8. AE Pergamon. Vs. Provinziale Senatsbüste. Rs. Büste der Roma. 3,55 gr. † (Gipsabdruckslg. Univ. Düsseldorf Nr. 8431, Privatbesitz).
9. AE Alabanda. Vs. Bärtige Büste (Demos?). Rs. Lokale (?) Sitzstatue des Senats (FORNI Nr. 150). 7,91 gr. † (London BMC Nr. 19).
10. AE Sestos. Vs. Lokale Senatsbüste. Rs. Leier. 3,62 gr. † (Paris).

Tafel II

11. AE Korinth. Vs. Verschleierte Senatsbüste. Rs. Zwei verschlungene Hände mit Ähren und Mohnkapsel. 8,20 gr. ✓ (London).
12. AE Korinth. Vs. Senatsbüste. Rs. Tempel. 6,75 gr. → (= Syll. Copenhagen Nr. 247).
13. AE Korinth. Vs. Kopf der Roma. Rs. Tempel. 6,52 gr. ✓ (London, BMC Nr. 573).
14. AE Korinth. Vs. Kopf des Galba. Rs. Tempel. 8,49 gr. ✓ (London, BMC Nr. 575).
15. AE Apollonia Lydiae. Vs. Lokale Senatsbüste (Domitia). Rs. Dreifuß. 1,92 gr. † (= Syll. Copenhagen Nr. 21).

¹⁰⁶ Vgl. Benzo von Alba VI praef. (MGScript XI p. 657 f.). Dazu P. E. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio 273 f.

16. AE Apollonia Lydiae. Vs. Lokale Senatsbüste (Domitia). Rs. Dreifuß 2,46 gr.↑(Berlin, Slg. C.R.Fox).
17. AE Kibyra. Vs. Lokale (?) Senatsbüste. Rs. Amazone. 3,39 gr.↓(London, BMC Nr.23).
18. AE Magnesia Lydiae. Vs. Kopf des Nero. Rs. Provinziale Senatsbüste. 3,16 gr.↑ (FORNI Nr.293) (München).
19. AE Mallos. Vs. Lokale Senatsbüste. Rs. Sitzende Stadt-Tyche. (FORNI Nr.536) (Paris, Slg. LEVANTE).
20. Tralles. Vs. Lokale Senatsbüste. Rs. Tisch mit Preiskronen (FORNI Nr.395). 20,14 gr.↓ (London, BMC Nr.104).

Tafel III

21. Tralles. Vs. Lokale Senatsbüste. Rs. Stehender Helios-Apollon (FORNI Nr.396). 16,45 gr.↓(Berlin, Slg. C.R.Fox).
23. AV Rom. Vs. Kopf Constantins I. Rs. Constantin stehend mit Globus und Parazonium, nach M.R. ALFÖLDI, Die constantinische Goldprägung Taf. 12 Nr. 187.
24. AE Abydos. Vs. Provinziale Senatsbüste. Rs. Kultbild der Artemis (FORNI Nr.23). 1,73 gr. (London).
25. AE Teos. Vs. Provinziale Senatsbüste. Rs. Stehender Dionysos (FORNI Nr.147). 4,97 gr. (London).

Tafel IV

Hiera Synkletos-Prägungen aus der Werkstätte «Smyrna» (aus K. KRAFT, Das System der kaiserzeitlichen Münzprägung in Kleinasien, Berlin 1972 Taf. 9). Nr. 67 a–h unter Elagabal und Severus Alexander. Nr. 68 a–b unter Maximinus Thrax und Gordian III.



Taf. I



21



22



23



24



25





11



12



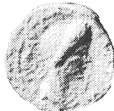
13



14



15



16



17



18



19



20





67 e. Temnos



67 d. Philadelphieia



67 c. Smyrna



67 b. Temnos



67 a. Smyrna



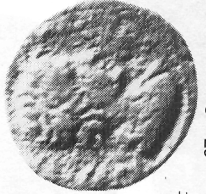
68 b. Smyrna



68 a. Phokaia



67 h. Temnos



67 g. Smyrna



67 f. Temnos

